Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 186. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 23. April 1875.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

50. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 22. April.)

11 Uhr. Am Ministertisch Achenbach und Friedenthal mit mehreren Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Ueberweisung einer Summe von 4,500,000 Mark an den Provinzialverband von Schleswig-Holstein; Abg. Kieschke berichtet über mehrere darauf bezügliche Petitionen, die zugleich mit der definitiven Annahme des Gesetzes für erledigt erachtet werden.

Es folgt die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Betheiligung des Staates an dem Unternehmen einer von Neumünster über Heide nach Tönning führenden Eisenbahn. — Nach den Motiven soll diese Bahn, die ein überwiegend locales Interesse hat, nur als secundäre gebaut werden; dazu würde bei einer Länge von 79 Kilometern ein Anlagekapital von 3,750,000 Mark erforderlich sein; 3,281,100 Mark sind bereits im Wege der Actienzeichnung und zwar zum größten Theile von den von der Bahn berührten Kreisen und Gemeinden aufgebracht. Unter diesen Umständen hat man die Betheiligung des Staates in Höhe des Restbetrages von 468,900 M. nachgesucht.

Abg. Lipke erklärt sich gegen die Vorlage, die ihm ein gefährliches Princip zu enthalten scheint; würde sie angenommen, so könne jede Gesellschaft, die ihr Actiencapital nicht aufbringen kann, Staatshilfe fordern. Er beantragr deshalb ihre Verweisung an eine Commission.

Die Abgg. Berger und Stengel sind mit dem in dieser Vorlage ausgesprochenen Principe, daß der Staat sich bei dem Bau secundärer Localbahnen betheilige, vollkommen einverstanden.

Handelminister Dr. Achenbach empfiehlt die Annahme des Gesetzes; für die Unterstützung von secundären Bahnen gebe es nur zwei Modalitäten, entweder Prämien zu gewähren, oder eine Actienbetheiligung eintreten zu lassen; dieser letztere Weg ist entschieden der richtigere, besonders wenn seitens der Interessenten vom Staate nichts anderes verlangt wird.

Der Antrag auf Verweisung an eine Commission wird abgelehnt und das Gesetz in seinen einzelnen Paragraphen in zweiter Lesung angenommen, nur im § 3, der auf die Betheiligung des Staates die Vorschriften des § 4 des Gesetzes vom 20. März 1874 anwenden will, wird dieser allegirte Paragraph ausdrücklich aufgenommen: danach sollen bei jeder Veränderung des Actiencapitals beide Häuser des Landtages concurriren.

In erster und zweiter Berathung wird der Gesetzentwurf, betreffend die Uebertragung der Auseinandersetzungsgeschäfte innerhalb des Justizsenats zu Ehrenbreitenstein auf die Generalcommission zu Münster und Kassel nach unerheblicher Debatte angenommen.

Dann setzt das Haus die zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände, die vor § 11 stehen geblieben war, fort. Der aus Gesundheitsrücksichten beurlaubte Referent Rickert wird durch den Abg. Richter (Hagen) vertreten.

§ 11 lautet: „Die für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Westfalen und die Rheinprovinz beziehungsweise für einzelne Theile derselben gegründeten Provinzialmeliorationsfonds werden den Verbänden dieser Provinzen, soweit ihnen dieselben noch nicht eigenthümlich gehören, übereignet.

Ebenso geht die Verwaltung und Verwendung dieser Fonds, soweit dieselbe bisher den Behörden des Staates zustand, auf die gedachten Provinzialverbände über. Die Fonds sind bestimmt zu Darlehen für dauernde Bodenverbesserungen aller Art.

Außerdem dürfen Bewilligungen erfolgen zu Waldanlagen, Obstbaumplantagen und sonstigen Baumpflanzungen, zu Verbesserungen des Wirthschaftsbetriebes u. s. w.

Ueber den Zinsgewinn der Meliorationsfonds steht den Provinzialverbänden die freie Verfügung zu.

Die Abgg. v. Benda und Miquel beantragen, dem Alinea 2 durch einen Zusatz die nachfolgende Gestalt zu geben: „Die Fonds sind bestimmt zu Darlehnen für dauernde Bodenverbesserungen aller Art in denjenigen Landestheilen, für welche die Fonds gegründet worden sind, oder wie dieser Zusatz in Folge der nachstehenden Verhandlung verändert wird, für welche die Fonds bestimmt sind.

Abg. v. Denzin bezeichnet dieses Amendement, das er zur Annahme dringend empfiehlt, für wichtiger als es der flüchtigen Auffassung erscheint. Denn ohne einen solchen Zusatz würde z. B. der Regierungsbezirk Köslin, in dem der Redner angesessen und der ebenso ameliorationsfähig als bedürftig ist, seinen Ameliorationsfonds von 400,000 Thlr. verlieren. Minister Dr. Friedenthal ist mit dem Zusatz durchaus einverstanden, der nur aus Versehen in der Vorlage unterblieben ist; in diesem Augenblick eine Aenderung an der Bestimmung der Fonds vorzunehmen, würde lebhafte Beschwerden der Betheiligten zur Folge haben. Auch Abg. Mühlenbeck hat gegen den Zusatz nichts zu erinnern, vorausgesetzt, daß Uebertragungen bei der Verwendung des Fonds von einem minderbedürftigen auf einen mehrbedürftigen Regierungsbezirk, in diesem Fall von dem Kösliner auf den Stettiner Regierungsbezirl, welcher letztere nur einen Fonds von 100,000 Thlr. besitzt, auch in Zukunft zulässig bleiben, wie sie bisher stattfanden. Abgeordneter von Denzin fügt sich diesem Vorbehalt gern, da sein Wunsch nur dahin geht, daß der Fonds dem Regierungsbezirk verbleibt, der Genuß desselben mag immerhin je nach Bedürfniß auch anderen Landestheilen zu Gute kommen. Abgeordneter Miquel unterscheidet in dieser Beziehung die Fälle, in denen Uebertragungen gesetzlich zulässig und in denen sie nach der Stiftungsurkunde ausdrücklich verboten sind. In den letzteren Fällen sollen sie auch nach dem vorgeschlagenen Zusatz nicht gestattet werden.

Dagegen führt der Referent Richter die Gründe aus, aus welchen die Commission den Zusatz nicht schon ihrerseits gemacht hat. Der Werth der Meliorationsfonds wird der Provinz im Ganzen auf ihre Dotation angerechnet; sie bekommt um so viel weniger als die Zinsen dieser Fonds betragen. Consequent müssen also diese Fonds auch für die ganze Provinz verwendet werden. Da der Meliorationsfonds des Regierungsbezirkes Köslin im Jahre 1872 durch Cabinetsordre auf den Regierungsbezirk Stettin für übertragungsfähig erklärt worden ist, so würde durch die Annahme des Amendements nur der Regierungsbezirk Stralsund, also ein ganz kleiner Theil der Provinz Pommern, ausgeschlossen werden. Durch die Annahme des Amendements erhalten die Fonds gesetzmäßig einen bestimmten Zweck, der wieder nur durch ein Gesetz abgeändert werden kann. Durch die Vinculirung der Fonds für die Regierungsbezirke Köslin und Stettin werden diese keine besonderen Vortheile erlangen, denn die Provinzialverwaltung wird ihnen dann weniger aus dem allgemeinen Meliorationsfonds gewähren.

Minister Dr. Friedenthal bemerkt, die Absicht der Antragsteller, an dem gegenwärtigen durch Kabinetsordre geschaffenen Zustand nichts zu ändern, werde erreicht, wenn in dem Amendement die Worte „gegründet worden sind" durch „bestimmt sind" ersetzt werden. Abg. v. Benda nimmt diese Aenderung in sein Amendement auf (s. o. den Wortlaut desselben) und der § 11 wird mit demselben genehmigt.

§ 12 lautet nach den Commissionsbeschlüssen: „Die in Ausführung des Gesetzes vom 30. Juni 1841 in der Provinz Schlesien angesammelten Fonds werden, unter Aufhebung der für die drei Regierungsbezirke dieser Provinz bestehenden Vieh-Versicherungs-Gesellschaften, dem Provinzialverbande von Schlesien eigenthümlich überwiesen." Die Regierungsvorlage hatte zum Schluß hinter „Schlesien" noch die Worte: „zur Verwaltung und Verwendung für die Rindviehzucht im Allgemeinen wie zur Gewährung von Unterstützungen bei Ausbrüchen der Rinderpest."

Die Abgg. v. Benda und v. Donat beantragen eine theilweise Wiederherstellung der Regierungsvorlage durch Einschaltung der Worte: „zur Verwaltung und Verwendung im Interesse der Rindviehzucht", welchen Worten der Abg. Nöldechen noch folgenden Zusatz geben will: „derjenigen Bezirke, für welche diese Fonds angesammelt sind."

Abg. v. Donat: Die Fonds, um welche es sich hier handelt, sind kein generelles Eigenthum der Provinz Schlesien, sondern von den Viehbesitzern aufgesammelt. Nach Erlaß des Gesetzes vom 7. April 1869, betreffend die Maßregeln gegen die Rinderpest ist der ursprüngliche Zweck jener Fonds erloschen und empfiehlt es sich, daß dieselben im Interesse der Rindviehzucht verwendet werden. Ich bitte Sie, meinen Antrag mit dem vom Abg. Nöldechen vorgeschlagenen Zusatz anzunehmen.

Abg. v. Benda bittet im Interesse der Landwirthschaft ebenfalls um Annahme des v. Donat'schen Antrages, jedoch ohne den Zusatz des Abg. Nöldechen. Der letztere Zusatz wird von dem Abg. Braun dringend befürwortet und Minister Friedenthal erklärt Namens der Regierung, daß dieselbe keine Veranlassung hat, sich gegen den Zusatz auszusprechen.

Das Haus nimmt die Anträge der Abgg. v. Donat und Nöldechen und mit diesen den § 12 an.

Die §§ 13 und 14 handeln von der Uebertragung der Fürsorge für die Hebammen an die Communalverbände. Abg. Knebel beantragt in Consequenz eines bei dem Gesetz über die Aufhebung der zur Unterstützung der Hebammen bei Taufen und Trauungen erhobenen Abgaben gefaßten Beschlusses, wonach das Hebammenwesen den Kreisverbänden zufallen soll, den § 13 zu streichen, und dem § 14 danach in Gemäßheit seines Juhalts folgende Ueberschrift zu geben: „Ueberweisung von Zuschüssen für das Hebammenwesen an einzelne Provinzialverbände.

Der Regierungs-Commissar Geh. Rath de la Croix erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden, vorbehaltlich einer etwaigen Abänderung für den Fall, daß das Herrenhaus dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses zu dem genannten Gesetze nicht zustimmen sollte.

Die §§ 15: Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung der Hebammen-Lehrinstitute an die Provinzialverbände; 16: Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung der Ackerbau-, Wiesen- und Obstbauschulen an die Provinzialverbände, und 17: Ueberweisung von Staatsnebenfonds an die Provinzialverbände, werden ohne Debatte genehmigt.

§ 18 lautet: Es erhalten ferner aus den Einnahmen des Staatshaushalts unter Entbindung des Staates von den entsprechenden Ausgabeverpflichtungen und unter Uebertragung der entsprechenden rechtlichen Verbindlichkeiten an die betreffenden Communalverbände zur Gewährung von Zuschüssen für Armen-, Waisen- und Wohlthätigkeits-Anstalten, zur Gewährung von Prämien für Schützengilden, zu Zuschüssen für Vereine und Sammlungen, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, und zur Unterhaltung von Denkmälern, die einzeln aufgeführten Provinzial- und Communal-Verbände im Ganzen 463,746 Mark.

Die den vorgenannten Communalverbänden nach § 2 dieses Gesetzes, sowie die dem Provinzialverbande von Hannover und dem Communalverbande des Regierungsbezirks Wiesbaden nach dem Gesetze vom 7. März 1868 beziehungsweise dem Gesetze vom 11. März 1872 zu gewährenden Jahresrenten werden demgemäß um die vorangegebenen Beträge erhöht.

Die Regierungsvorlage zu diesem Paragraphen lautet: „Es erhält ferner aus den Einnahmen des Staatshaushalts: 1) der Provinzialverband von Hannover zur Gewährung von Zuschüssen für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten eine Summe von jährlich 1170 Mark, 2) der Communalverband des Regierungsbezirk Kassel für Zwecke der Armenpflege eine Summe von jährlich 2850 Mark, 3) der Communalverband des Regierungsbezirks Wiesbaden zur Gewährung von Zuschüssen für Blinden- und Krankenanstalten eine Summe von jährlich 2400 Mark.

Die dem Provinzialverbande von Hannover und dem Communalverbande des Regierungsbezirks Wiesbaden nach dem Gesetze vom 7. März 1868, beziehungsweise dem Gesetze vom 11. März 1872 zu gewährenden Jahresrenten werden demgemäß um die vorangegebenen Beträge erhöht.

Abg. v. Benda beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage; Abg. Richter (Hagen) dagegen folgende Fassung des § 18: „Es erhalten ferner aus den Einnahmen des Staatshaushals unter Entbindung des Staates von den entsprechenden Ausgabeverpflichtungen und unter Uebertragung der entsprechenden rechtlichen Verbindlichkeiten an die betreffenden Communalverbände zur Gewährung von Zuschüssen für Armen-, Waisen- und Wohlthätigkeitsanstalten die einzelnen Verbände zusammen 364,392 M. Er beantragt ferner die Dotationssumme im § 1 um den hier gegen die Regierungsvorlage ausgeworfenen Mehrbetrag von 119,324 Thlr. = 357,972 Mark entsprechend zu vermindern.

Außerdem war der Beschluß über die Frage, ob im § 1, der den Provinzialverbänden 13,440,000 M. überweist, die Worte „unter Uebertragung der entsprechenden Ausgabeverpflichtungen", die in der Regierungsvorlage standen, wiederhergestellt werden sollen, bis zur Beschlußfassung über diesen Paragraphen vorbehalten. Der Finanzminister Camphausen hatte in seinem einleitenden Vortrage zur zweiten Lesung die Wiederherstellung dieser Worte verlangt und wird dieselbe nunmehr vom Abg. von Wedell-Malchow ausdrücklich beantragt.

Referent Richter (Hagen): Der Commissionsvorschlag macht durch die ziffermäßige Feststellung der Verpflichtungen, die neben der Dotation hergehen, überflüssig, dem § 1 der Regierungsvorlage entsprechend die Worte aufzunehmen: „unter Uebertragung der entsprechenden Ausgabeverpflichtungen." Aus der Unbestimmtheit dieser Worte könnten möglicherweise weitergehende Verpflichtungen für die Communalverbände hergeleitet werden, als augenblicklich zu Tage liegen, denn die der Vorlage beigefügte Tabelle, welche diese Verpflichtungen aufzählt, ist kein intregirender Theil des Gesetzes. Die Commissionsvorschläge weisen den Communalverbänden für ihre Verpflichtungen eine besondere Entschädigung neben der Dotation des § 2 zu. Der Finanzminister bekämpfte dies in seinen einleitenden Worten als in Widerspruch mit dem ganzen System der Vorlage stehend; es sei der Provinz Hannover eine besondere Entschädigung für die Uebernahme rechtlicher Verpflichtungen neben der Dotation nicht gewährt worden. Die Regierungs-Vorlage selbst überweist ja aber in diesem Paragraphen einzelne rechtliche Verpflichtungen nachträglich den neuen Provinzen unter Ueberweisung besonderer Entschädigungen. Auch gehören in Hannover Zuschüsse für die Krankenhäuser und Waisen-Anstalten nicht zu der Dotation.

Das Haus hat es vorgestern noch abgelehnt, dem Antrag der Regierung zu willfahren,, und dem entsprechend den § 5 anders zu redigiren. Wenn die alten Provinzen in allen Punkten entsprechend den alten dotirt werden sollen, so dürften den alten Provinzen die Provinzialhilfsfonds auf die Dotation auch nicht angerechnet werden. Bei einer solchen Vergleichung kommt auch in Betracht, daß den neuen Provinzen nach Empfang ihrer Dotationen bis jetzt noch aus allgemeinen Staatsfonds Gelder für Chausseeneubauten und für Landesmeliorationen gezahlt worden sind. Auch die verschiedene Zeit der Ueberweisung der Dotationen und die ganz verschiedene Vertheilung dieser Summe von rechtlichen Verpflichtungen auf die alten Provinzen untereinander ist zu berücksichtigen. Beispielsweise fällt allein beinahe ein Drittel der Summe auf den Stadtkreis Berlin und belastet hier die gesammte Dotation nach § 2 nahezu zur Hälfte. Aehnlich werden durch die Uebernahme rechtlicher Verpflichtungen Sachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein benachtheiligt; eventuell wäre hier also eine Ausgleichung dieser Provinzen unter sich angezeigt. Die Commission hat ferner den Umfang der Renten und Zuschüsse, die auf die Provinzen übergehen sollen, von 119,000 auf 154,000 Thlr. erweitert. Wenn die Regierung eine besondere Entschädigung für die Uebernahme solcher rechtlicher Verpflichtungen verweigert, so haben natürlich diese an dem § 2 betheiligte Provinzen an der Uebernahme weitergehender Verpflichtungen, als die Regierung gerade verlangt, kein Interesse. Die Zuerkennung einer besonderen Entschädigung ist also die Voraussetzung der Erweiterung der Ueberweisung von Renten und Zuschüssen. Ich weiß nicht, inwieweit das Verlangen der Regierung die Regierungsvorlage im § 18 wiederherzustellen, eine Tragweite für das Schicksal des ganzen Gesetzes hat.

Sollte die Regierung erklären, daß sie von der Wiederherstellung der Regierungsvorlage beziehungsweise von der Annahme der Commissionsbeschlüsse das Schicksal des ganzen Gesetzes abhängig macht, so würden Sie zu erwägen haben, inwieweit der Werth der Commissionsbeschlüsse im Verhältniß steht zu dem Werth des ganzen Gesetzes. Jedenfalls aber läßt sich nicht erwarten, daß die Regierung einen solchen Widerspruch auch dem von mir gestellten eventuellen Antrage entgegenstellt. Letzterer würde wenigstens zwei Gedanken der Commissionsbeschlüsse aufrecht erhalten: einmal, daß innerhalb der alten Provinzen in Bezug auf die Uebernahme der rechtlichen Verbindlichkeiten eine Ausgleichung so stattfinden, daß von der Gesammt-Dotation der alten Provinzen jeder Provinz so viel zugewiesen wird, als sie an rechtlichen Verpflichtungen übernimmt; zweitens, daß es zweckmäßiger ist die Summe der rechtlichen Verbindlichkeiten ziffermäßig im Gesetz selbst festzustellen in diesem besonderen Paragraphen, statt zu der Fassung des § 1 der Regierungsvorlage zurückzukehren, wonach die Provinzen Dotationen erhalten unter Uebernahme der entsprechenden Verpflichtungen.

Abg. v. Wedell-Malchow: Wenn das Haus im § 18 die Regierungsvorlage wiederherstellt, so halte ich die Annahme meines Antrages für eine selbstverständliche Consequenz; sollte das Haus sich für die Commissionsbeschlüsse entscheiden, so wäre mein Antrag allerdings hinfällig.

Abg. v. Benda: Die Verzichtleistung auf die besondere Honorirung der im § 18 bezeichneten Ausgabeverpflichtungen ist die conditio sine qua non für die Erhöhung der im § 22 enthaltenen Summe um 4 Millionen Mark und dieses Compromiß mit der Finanzverwaltung wird wohl die Majorität des Hauses für annehmbar erachten. Der Richter'sche Antrag ist für die Oekonomie des Gesetzes von nur untergeordneter Bedeutung; dagegen erachte ich den v. Wedell'schen Antrag für eine nothwendige Consequenz der Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Regierungscommissar Geh. Ratz Rötger: Das vorliegende Gesetz ist nicht blos ein Organisationsgesetz, sondern auch ein Finanzgesetz und zwar in demselben Rahmen, welcher durch das Dotationsgesetz für Hannover vorgezeichnet worden ist. Ueber diesen Nahmen darf man auch hier nicht hinausgehen. Wenn der Staat gewisse Zweige der Verwaltung den Organen der Selbstverwaltung überträgt, so müssen diese Organe auch die Pflichten des Staates im vollsten Umfange übernehmen. Die Regierang legt Gewicht darauf, daß diese Idee des Gesetzes auch zum Ausdruck gelange und bittet Sie, die Anträge der Abgg. v. Wedell und v. Benda anzunehmen.

Abg. Röckerath: Ich werde für die Regierungsvorlage stimmen, weil die Berathungen in der Commission bei diesem § 18 nicht mit der gehörigen Gründlichkeit vorgenommen worden sind. Nach einigen Jahren werden wir viel besser entscheiden können, welche Fonds für solche kleine Zwecke der Selbstverwaltung zu überweisen sind.

Referent Richter verwahrt die Commission gegen den Vorwurf, nicht mit der gehörigen Gründlichkeit gearbeitet zu haben. Wenn die Entscheidung des Hauses bei diesem § 18 jetzt vielleicht anders ausfallen müßte, als die Commission ursprünglich vorgeschlagen hatte, so kommt dies lediglich daher, weil die Regierung erst hier im Hause eine bestimmte Erklärung über ihre Stellung abgegeben hatte.

§ 18 wird nach dem Vorschlage des Abg. v. Benda in der Fassung der Regierungsvorlage wieder hergestellt, die Anträge des Abg. Richter (Hagen) und die Vorschläge der Commission abgelehnt; außerdem genehmigt das Haus die Wiederherstellung der Worte: „unter Uebertragung der entsprechenden Ausgabeverpflichtungen" im § 1.

Die §§ 19 (die Ueberweisung der Fonds und Renten erfolgt vom 2. resp. 1. Januar 1876 ab) 20 und 21 (Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung der Staatschausseen) werden unverändert nach den Beschlüssen der Commission angenommen. § 22 ist bereits bei Gelegenheit der Verhandlung über §§ 1 und 2 erledigt worden. § 24 handelt von einigen durch die Wegegesetzgebung gewisser Landestheile erforderlichen Modificationen der vorstehenden Paragraphen. Derselbe findet mit folgendem durch die Abgeordneten Hamkens, Hänel und Wallichs beantragten Zusatz Annahme: „Bis zu einer Auseinandersetzung zwischen den Herzogthümern Schleswig und Holstein mit Bezug auf das aus dem Patent vom 27. December 1865 entspringende Verhältniß ruht die Verpflichtung des Provinzialverbandes zur theilweisen Erstattung der Baukosten und zur Uebernahme solcher neu ausgebauten Nebenlandstraßen im Herzogthum Holstein, deren Baupläne nicht bereits bei Erlaß dieses Gesetzes die regierungsseitige Genehmigung erhalten haben."

Die §§ 25 bis 28, welche ebenfalls noch von der Uebertragung der Chausseebaulast handeln, werden ohne Debatte genehmigt; § 29 ist gleichfalls schon bei der Discussion der §§ 1 und 2 mit zur Annahme gelangt. Dahinter beantragt der Abg. Röckerath unter Bezugnahme auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung, wo er sich bereits über den steigenden Charakter der Kosten des Chausseebaues ausgelassen, folgenden Paragraphen einzuschieben:

Die den Provinzialverbänden von Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz, den Communalverbänden der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden, den Stradtkreisen Berlin und Frankfurt a. M., sowie dem Landes-Communalverbande der Hohenzollernschen Lande nach diesem Gesetze, beziehungsweise nach den früheren Dotationsgesetzen zu gewährenden Jahresrenten werden von Jahr zu Jahr um 25 Procent desjenigen Betrages erhöht, welcher innerhalb der betreffenden Verbände an directen Steuern gegen das Jahr 1875 mehr einkommt.

Der Antrag wird vom Abg. Miquel und vom Geheimrath Röttger bekämpft, letzterer erklärt, daß seine Annahme das Zustandekommen des Gesetzes gefährden müsse. Der Antrag wird abgelehnt; dagegen wird § 30, der von dem durch das Ausscheiden einer Stadt aus einem Landkreise entstehenden Verhältnisse handelt, ohne Debatte angenommen.

Dahinter hat Abg. Richter (Hagen) die Einschaltung des folgenden § 30a beantragt: Die Verwaltung der durch dieses Gesetz den Provinzial Verbänden von Westfalen und der Rheinprovinz überwiesenen Jahresrenten, Fonds, Institute und Straßen wird bis zum Inkrafttreten einer neuen Provinzial-Ordnung für diese Provinzen durch den Staat auf Kosten der Verbände mit der Maßgabe geführt, daß diejenigen Beträge, welche von den gedachten Summen im Interesse der Verbände für die Zwecke dieses Gesetzes nicht zur Verwendung gelangen, für Rechnung der Verbände zinsbar anzulegen sind.

Der Antragsteller betrachtet seinen Antrag als ein Kompelle zur baldigen Vorlegung einer Provinzialordnung für Rheinland und Westfalen. Zudem sei die gegenwärtige Provinzialvertretung beider Provinzen zur Verwaltung der betreffenden Beträge nichts weniger als geeignet, im Rheinlande besonders ständen sich Liberale und Ultramontane im Provinziallandtage schroff gegenüber und die Wahlen der Provinzialbeamten erfolgen bereits lediglich nach politischen Rücksichten, wie jüngst bei der Wahl des Landesdirectors. Es herrsch ferner im Rheinlande eine große Abneigung gegen die in der Provinz centralisirte Selbstverwaltung. Man ist dort viel mehr geneigt, die Selbstverwaltung an die einzelnen Regierungsbezirke anzulehnen, ein Bestreben, das beispielsweise dahin geführt hat, den Bau von 5 verschiedenen Irrenhäusern für die 5 Regierungsbezirke zu beschließen. (Heiterkeit.) Unter diesen Umständen die Dotation der gegenwärtigen Majorität des Provinziallandtags zu überweisen, und diese dadurch in die Lage zn versetzen über die Dauer ihrer Existenz hinaus präjudicirliche Beschlüsse zu fassen, sei mehr als bedenklich. (Zustimmung links.)

Abg. Dr. Nasse empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages aus rein praktischen Gründen; die rheinische Provinzial-Verwaltung hat bereits den größten Theil der Verwaltungszweige, für welche die Dotation bestimmt ist, in ihrer Hand; dazu gehören die Blinden-, Taubstummen- und Kranken-Anstalten, der Bezirkswegebau und mehrere andere Gegenstände. Es empfiehlt sich also nicht, den Provinzialorganen die Dotation vorzuenthalten. Wenn man auch zugeben muß, daß die politischen Parteien in dem rheinischen Provinziallandtage scharf hervorgetreten sind, so ist doch nicht zu vergessen, daß die Wahl des Landesdirectors nicht durch eine rein ultramontane Majorität zu Stande gekommen, sondern daß zu der Majorität auch dieser Richtung fremde Provinziallandtags-Abgeordnete gehörten.

Abg. Stader (für Elberfeld-Barmen) empfiehlt als rheinischer Abgeordneter den Richter'schen Antrag; jedenfalls genieße der jetzige Provinziallandtag ein großes Vertrauen im Lande nicht.

Geheimrath Persius bittet um Ablehnung des Antrages, da kein Grund vorliege, der gegenwärtigen Provinzialvertretung von Rheinland und Westfalen die Disposition über diese Fonds zu entziehen. Im Wesentlichen unterscheiden sich beide Provinzial-Landtage in ihrer Zusammensetzung nicht von denjenigen Hannovers und Schleswig-Holsteins. Die Rheinprovinz und Westfalen besitzen ebenfalls in ihren Provinzialausschüssen geeignete Verwaltungsorgane, deren Geschäftsordnung allerdings etwas schwerfällig sein mag, indessen an und für sich keinen Grund abglebt, die Verwaltung der Fonds vorläufig in den Händen der Staatsregierung zu belassen.

Abg. Uhlendorff (Arnsberg-Soest) macht besonders gegen den Richter'schen Antrag geltend, daß seit 1871 die Selbstverwaltung in Westfalen sehr er-

heblich erweitert worden ist und sich auch unter der Leitung der gegenwärtigen Provinzialbeamten sehr wohl bewährt hat.

Der Antrag Richter wird hierauf abgelehnt und § 31, der Schlußparagraph des Gesetzes genehmigt.

Schließlich kommt folgende vom Abg. Miquel vorgeschlagene Resolution zu Verhandlung: „Die Staatsregierung aufzufordern, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht das Deichwesen den einzelnen Provinzen unter gleichzeitiger Zuwendung der von der Staatskasse bisher dafür geleisteten Kostenbeträge in der Form von jährlichen Renten, und unter sofortiger Aufhebung der in einzelnen Districten für die Oberaufsichtskosten aufgebrachten Abgaben zu übertragen sei."

Abg. Richter (Hagen) und der Regierungscommissarius Geh. Rath Marcard erklären sich gegen die Annahme der Resolution, das Deichwesen habe eine weit über den Provinzial-Bezirk hinausgehende Bedeutung. — Die beiden schleswig-holsteinischen Abgeordneten Hamkens und Wallichs empfehlen die Annahme. — Der Antragsteller zieht die Resolution zur Zeit zurück, weil die Angelegenheit ihm vorläufig genügend angeregt zu sein scheine.

Damit ist die zweite Berathung des Dotationsgesetzes erledigt.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr (Kleinere Gesetze.)

Berlin, 22. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Forstmeister Nicolovius zu Frankfurt a. d. O. den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den seitherigen gerichtlichen Stadtphysikus, Professor Dr. Skrzeczka zu Berlin zum Regierungs- und Medizinal-Rath unter Beilegung des Charakters als Geheimer Medizinal-Rath, und den seitherigen Landphysikus Sanitäts-Rath Dr. Schrader zu Wittmund zum Medizinal-Referenten ernannt; dem Bau-Inspector Carl Hermann Adalbert Rosenow zu Breslau den Charakter als Baurath; dem praktischen Arzt Dr. Thoele in Osnabrück den Charakter als Sanitäts-Rath; sowie dem Dach- und Schieferdeckermeister Ludwig Spindler zu Kassel das Prädikat eines königlichen Hof-Dach- und Schieferdeckers verliehen; und den Stadtältesten Weidenhammer zu Eilenburg, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Eilenburg für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Der Regierungs- und Geheime Medicinal-Rath Professor Dr. Skrzeczka ist dem königl. Polizei-Präsidium zu Berlin; und der Medicinal-Referent Dr. Schrader der königl. Landdrostei zu Aurich überwiesen worden. Dem Medicinal-Referenten Dr. Wiebecke zu Hildesheim ist die Stelle als Director der dortigen Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Anstalt als dauerndes Nebenamt übertragen worden. Der bisherige Privatdocent Dr. Richard Gscheidlen in Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der Universität daselbst ernannt worden. Am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Sagan ist der Oberpfarrer Platen zu Rothenburg O/L. als erster Lehrer angestellt und der bisherige Hilfslehrer Nordheim zum ordentlichen Lehrer befördert worden.

Dem Herrn Heinrich Rätke hierselbst ist unter dem 16. April d. J. ein Patent auf einen electrischen Läuteapparat mit Nummertafel auf drei Jahre ertheilt worden. — Das dem Goldleisten-Fabrikanten und Vergoldermeister Gustav Bergemann hier unter dem 9. Februar 1874 ertheilte Patent auf eine Leisten-Versilberungs-Maschine ist aufgehoben. — Das dem Herrn C. P. Heinr. Schwadt zu Louisenthal unter dem 31. Januar 1874 ertheilte Patent auf eine Dampfmaschinensteuerung ist aufgehoben. — Das dem Civil-Ingenieur Johannes Brandt zu Berlin unter dem 21. Januar 1874 ertheilte Patent auf eine Mähmaschine ist aufgehoben.

Berlin, 22. April. [Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war gestern im Königlichen Museum und Abends im Concert der Singakademie anwesend. Allerhöchstdieselbe wohnte am Bettag dem Gottesdienste und Abends der liturgischen Andacht im Dom bei.

Heute findet im Königlichen Palais eine musikalische Abendunterhaltung statt, zu welcher die anwesenden Mitglieder der Königlichen Familie, die Botschafter mit ihren Gemahlinnen und andere Gäste geladen sind.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin wird gleich nach dem Besuch Sr. Majestät des Kaisers Alexander hierselbst die Frühjahrskur in Baden beginnen. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Classe 151. Königl. Preuß. Classen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 Gewinn zu **150,000 M.** auf Nr. 51,335.
1 Gewinn zu **30,000 M.** auf Nr. 65,101.
1 Gewinn zu **15,000 M.** auf Nr. 82,738.
4 Gewinne zu **6000 M.** auf Nr. 20,058. 27,835. 32,835. 43,035.

38 Gewinne zu **3000 M.** auf Nr. 4363. 6714. 8180. 11,348. 13,058. 15,074. 19,471. 20,492. 27,502. 29,931. 30,262. 30,332. 31,509. 31,783. 34,437. 34,467. 37,010. 37,677. 37,901. 40,170. 41,112. 42,233. 42,365. 45,671. 45,685. 46,608. 50,215. 61,709. 61,803. 64,887. 68,049. 72,352. 73,107. 73,771. 75,241. 81,779. 83,967. 93,480.

37 Gewinne zu **1500 M.** auf Nr. 7445. 14,465. 19,132. 19,429. 22,055. 22,873. 24,930. 25,161. 30,891. 31,425. 32,693. 36,474. 37,486. 38,362. 39,209. 39,213. 41,045. 42,800. 44,452. 47,987. 50,833. 54,993. 56,636. 56,862. 57,992. 59,769. 62,678. 65,405. 66,826. 70,922. 70,994. 72,377. 74,792. 79,158. 81,554. 86,094. 93,974.

56 Gewinne zu **600 M.** auf Nr. 173. 1896. 2685. 8037. 8405. 12,344. 13,980. 15,435. 18,564. 22,402. 22,605. 24,378. 24,674. 25,835. 27,476. 27,492. 28,706. 29,483. 31,740. 33,995. 34,624. 35,381. 35,912. 37,508. 39,442. 41,047. 43,836. 45,810. 47,837. 57,515. 58,199. 59,791. 60,513. 62,120. 64,422. 65,842. 69,457. 71,237. 71,323. 71,776. 74,731. 77,151. 81,672. 82,881. 85,230. 87,103. 87,236. 88,203. 88,257. 90,051. 92,238. 93,097. 93,263. 94,413. 94,719. 94,780.

Gewinne zu 210 Mark. Nur die Gewinne zu 300 Mark sind in Parenthese beigefügt.)

1. 23. 50. 69 (300). 139. 212. 343. 358. 533. 68. 635. 716. 54. 821. 928 (300). 39. 1035. 126. 44. 59. 228. 479. 88. 747. 49. 848. 2110. 29. 218. 29. 32. 66. 611. 735 (300). 66. 97. 817 (300). 916. 50. 3032. 52. 150. 59. 65. 257. 67. 94. 368. 83. 419. 561. 603. 58. 61. 733. 827. 4101. 237. 75. 78. 82. 321. 54. 92. 403. 30. 96. 563 (300). 621. 68. 69 (300). 86 (300). 837. 45. 69. 92. 918. 39. 5031. 46. 186. 645. 56. 871. 924. 47. 6016. 68. 172. 393. 99. 454. 701. 970. 71. 97. 7037 (300). 123. 87. 91 (300). 228. 305. 97. 424. 32 (300). 37. 532. 36. 64. 660. 83. 91. 736. 66. 86. 821. 43. 916. 84. 8060. 80. 103 (300). 15. 69. 92. 208. 64. 307. 47. 420. 97. 536. 645. 773. 814. 88. 915. 24. 9018. 82. 127. 73. 78. 79. 206. 404. 30. 58. 94. 512. 39. 89. 99. 684. 713. 824. 57. 84. 994.

10,018. 22. 31. 101. 11. 231. 40. 56. 89. 309. 75. 426. 67. 73. 80. 518. 692 (300). 800. 37. 940. 90. 11,022 (300). 38. 190. 231. 63. 336. 46. 99. 448. 534. 852. 62. 917. 50. 59. 12,172. 211. 300. 46. 56. 64 (300). 403. 81. 556. 604. 52. 95. 811. 969. 86. 13,115. 254. 357. 59. 482. 511 (300). 28. 70. 668. 74. 762. 76. 85. 873. 944. 14,063. 185. 243. 97. 307. 62. 475 (300). 629. 61. 828. 92. 997. 15,051. 84. 137. 68. 220. 42. 322. 44. 69. 410. 36. 537. 58 (300). 66. 95. 628. 62. 97. 741. 61. 68. 88. 862 (300). 87. 915. 33. 64. 99. 16,049. 89. 106. 18. 268. 83. 341. 448. 58. 630. 814. 996. 17,065. 100. 7. 19. 26. 48. 248. 356. 68. 407 (300). 16. 19. 99 (300). 544. 59. 612. 720. 35. 53. 99. 993 (300). 18,057. 80. 133 (300). 252. 53. 66. 78. 336. 92. 466. 89. 525. 26. 64 (300). 615. 816. 17. 36 (300). 983. 91. 19,152. 265. 69. 322. 68 (300). 487. 618. 722. 820. 31. 57. 927.

20,011 (300). 78. 86 (300). 135. 236. 300. 2. 80. 490 (300). 546. 65. 96. 624. 718 (300). 42. 43. 856. 59. 921. 66. 70. 21,009. 110. 294. 509. 631. 68. 732. 33. 55. 939. 22,066. 75. 131. 60. 297. 363. 403 (300). 27. 33. 501. 86. 624. 62. 718. 846. 904. 25. 37. 23,075 (300). 108. 28. 206. 37 (300). 316 (300). 18. 38. 44. 419. 603. 714. 48. 82. 820. 22. 72. 981. 89. 24,001. 426. 556 630 (300). 82. 745. 63. 73. 78. 86. 863 (300). 90. 99. 906. 11. 87. 88 (300). 25,104. 17. 67. 69. 90. 201. 35. 307. 477. 506. 18. 25. 639. 77. 731. 44 (300). 70. 805. 90. 918. 27. 26,078. 109. 95. 98. 219. 21. 22. 44. 96. 305. 13. 404. 85. 92. 604. 53. 75. 737. 869 (300). 931. 27,009. 49. 182. 259 (300). 84. 325. 602. 54. 64. 89. 788. 806. 61. 77. 930. 28,057. 97. 219. 31. 61. 64 (300). 67. 87. 89. 304. 22. 41. 76. 435. 616. 47. 73. 701. 30. 81. 806. 67. 73. 29,050. 109. 48. 56. 88. 234. 76. 306. 10. 53. 411. 17. 25. 95. 654. 46. 755. 811. 36. 77. 905. 7. 13. 23. 65.

30,048. 146. 56. 61. 206. 63. 306. 19. 476. 593. 630. 38. 45. 48. 56. 88. 89. 91. 704. 90. 852. 85. 912. 49. 82. 31,019. 70. 110. 66. 223. 67. 75. 313. 72 (300). 84. 431. 52. 560 (300). 70. 91. 669. 702. 13. 35. 62. 81. 824. 34. 35. 49 (300). 71. 973. 75. 98. 32,003. 50. 147. 77. 82. 91 (300). 262. 377. 82. 468. 81. 88 (300). 618. 39. 66. 70 (300). 74. 761. 802. 3. 75. 921. 82. 90. 96. 33,004. 11. 132. 52. 204. 46. 341. 79. 406. 18. 61. 516. 604 (300). 22. 70. 725. 901. 14. 34,115. 53. 85. 297. 320. 30 (300). 424. 33 (300). 527. 36. 64 (300). 630. 86. 781. 829. 75. 81. 907. 9. 91. 35,018. 71. 83. 121. 34. 69. 88. 207. 69. 310. 419 (300). 22. 515. 82. 716 (300). 57. 69. 806. 25. 918. 40. 53. 94. 36,060. 74. 75. 109. 31. 43 (300). 47 (300). 317. 85. 410 (300). 44. 87. 522. 34. 52. 64. 95. 618. 24. 40. 776. 895. 901. 38. 51. 37,005. 65. 66. 68. 187. 99. 226. 56. 328. 32. 49. 450. 501. 30 (300). 50. 667. 847. 89. 91. 951. 38,029. 72. 73. 81. 140. 97 (300). 286. 376. 87. 539. 67. 75. 83. 615 (300). 26. 80. 798. 833. 938. 39,068. 81. 149. 72. 240. 75. 414. 24. 25. 61. 65. 509. 50. 615 (300). 35 (300). 63. 785 (300). 869 (300). 72.

40,070. 71. 107. 208 (300). 11. 320. 38 (300). 84. 436. 78 (300). 91. 92 (300). 576. 89. 630. 91. 738. 40. 848. 75. 85. 902. 23. 99. 41,138. 52. 89 (300). 268. 315. 35. 59. 510. 46. 80. 89. 728. 40. 794. 806. 42,077. 188. 206 (300). 30. 45. 341. 49. 73. 424. 79. 80. 517. 745 (300). 826 (300). 92. 93. 901. 20. 46. 43,029 (300). 76. 248. 90. 300. 46. 62. 99. 426. 41. 92. 628. 716. 48. 66. 933. 63. 89. 44,002. 40. 359. 406. 513 (300). 68. 82. 717. 78. 827. 40. 98. 45,011. 41. 87. 251. 95 (300). 303. 6. 86. 408. 12. 545. 639. 71 (300). 720. 34. 835. 929. 70. 46,182. 245. 427. 765. 920. 54. 87. 47,011. 76. 122. 80. 223. 372. 87. 427. 65. 558. 77. 662. 794. 98. 932. 70. 48,189. 212. 54. 92. 385. 425. 88. 506. 20. 32. 631. 702. 64. 863. 937. 49,043. 88. 213. 26. 28. 30. 35. 46. 85. 90. 317 (300). 21. 80. 409. 32. 91. 530. 49. 660. 73.

50,256. 81. 301. 18. 403. 20. 79. 85. 588. 618. 55. 68. 760. 92 (300). 828. 64. 909. 39. 97. 51,033. 58. 71. 111. 30. 44. 89. 212. 61. 88. 513. 39. 64. 734. 86. 818. 940. 52,045. 62 (300). 110. 25. 96. 232. 361. 84. 413. 45. 57. 525. 844. 87. 947. 79. 53,009. 21. 136. 88. 553. 88. 783. 88 (300). 99. 833. 47. 94. 916. 54,046. 60. 91. 116. 22. 23. 49. 215. 56. 59. 61. 359. 512. 53. 70. 746. 800. 25. 37. 46. 89. 91 (300). 895 (300). 55,007. 20. 26. 84. 199. 225. 67. 312. 29. 73. 91. 92. 466. 557 (300). 76. 641. 58. 712. 825. 928. 56,101. 262. 63. 393. 415. 42. 523. 57. 92. 754. 77. 92. 886. 57,123. 38. 61. 202. 65. 348. 77. 588. 624. 50. 98. 759. 81. 855. 922. 37. 58,005 (300). 18. 197. 351. 441. 47. 61. 83. 608. 25. 59. 72. 761. 800. 81. 82. 59,096. 132. 242. 46. 61. 68. 70. 97. 304. 17. 59. 73 (300). 90. 468. 94. 97 (300). 515. 24. 90. 616. 21. 35. 37. 827 (300). 51. 915. 56.

60,036. 71. 95. 241. 302 (300). 21. 32 (300). 37. 44. 508 (300). 713. 20. 69 (300). 828. 87. 993 (300). 61,064. 77 (300). 107. 37. 49. 404 (300). 83. 589. 843. 46. 78. 926. 30. 50. 62,112. 28. 42. 217. 85 (300). 87. 89. 304. 450. 88. 92. 538. 63. 93. 613. 84. 822. 70. 948. 86. 63,129. 68. 239. 55. 60 (300). 70. 320. 22. 72. 401. 7. 514 (300). 50. 89 (300). 97. 755. 74. 81. 872. 86. 925 (300). 62. 65. 90. 64,000. 14. 23. 160. 206. 74. 322. 89. 401. 8. 36 (300). 60. 78. 85. 509. 41. 675. 83. 732. 34. 42. 828. 34. 73. 912. 80. 65,018. 107 (300). 61. 77. 94. 230. 65. 306. 7. 59. 73. 538. 642. 760. 804. 14. 94. 920. 65. 66,094. 136. 242. 329. 465. 71. 510. 39 (300). 50. 94. 649. 788. 802. 84. 913. 81. 67,044. 65. 104. 287. 321. 44. 73. 416. 34. 36. 41. 87. 556. 62. 99. 619. 63. 80. 86. 742. 96. 850. 81. 902. 79. 89. 68,017. 28. 30. 64. 77. 192 (300). 209. 10. 307. 80. 419. 589. 721. 80. 814. 44 (300). 950. 52. 61. 69,000. 13. 14. 40. 172. 202. 6. 14. 48. 79. 87 (300). 96. 302. 33 (300). 77 (300). 87. 449 (300). 93. 676. 91. 754. 892. 919. 57. 78 (300).

70,006. 12. 56. 168. 341. 81. 409. 24. 33. 577. 652. 707. 77. 86 (300). 96. 801. 83. 904. 76. 71,004. 67. 82. 84. 100. 17. 18. 40. 212. 57. 73. 93. 318. 33. 57. 449. 512. 46. 60. 655. 57. 62. 85 (300). 709. 18. 51. 75. 862. 68. 905. 45 (300). 56. 72,016. 118. 33. 36. 382. 455. 71. 566. 687. 703. 12. 31. 48. 51. 935. 73. 74. 73,011 (300). 22. 34 (300). 59. 73. 130. 53 (300). 258. 347. 63. 78 (300). 417. 614. 785. 811. 21. 46. 915. 25. 55. 74,027. 36. 52. 71 (300). 76. 82. 133. 45. 69. 298. 394. 453. 84. 505. (300). 77. 623. 703. 19. 26. 37. 48. 60. 98. 800. 21. 78. 979. 75,194. 214. 44 (300). 85. 320. 451. 69 (300). 585. 665. 91. 98. 99. 759. 77. 81. 808. 910. 30 (300). 68 (300). 76,023. 121. 29. 42. 77. 99. 269. 84. 314. 446. 62. 574. 79. 83. 87. 669. 78. 99. 769. 816. 49. 87. 77,140. 52. 63. 90. 222 (300). 369. 415. 54. 61. 75. 526. 820. 23. 60. 988. 78,184. 88. 212. 61. 322. 426. 27. 46. 555. 663. 76. 96. 717. 19. 51 (300). 813. 24. 37. 49. 56. 959. 93 (300). 79,118. 228. 72. 328. 80. 93. 459. 96. 548. 76. 98. 648. 751. 806. 901.

80,100. 1. 48. 60. 272. 84. 302. 71. 440. 505. 86. 646 (300). 72. 74 (300). 83. 728. 804. 9. 11. 28. 48. 60. 70. 83. 90. 919. 81,060. 63. 120. 43. 224. 43. 306. 18. 24. 81. 86. 431. 41. 51. 515. 638. 45. 67. 707. 827. 53. 56. 59. 63. 961. 67 (300). 99. 82,025. 110. 18. 67. 92. 201. 43. 48. 56. 318 (300). 452. 65. 86. 734. 803. 23. 72. 971. 80. 81. 83. 83,006. 66. 98. 199 (300). 203. 37. 57. 67. 360. 71. 474. 96. 509 (300). 699. 761. 91. 812. 944 (300). 47. 60. 61. 90. 95. 84,009. 41. 95. 118. 21. 53. 75. 203. 74. 348. 400. 95. 508. 34. 94. 620. 24. 66. 78. 81. 713. 24. 31. 59. 72. 805. 10. 63. 921. 27. 75. 85,053. 110. 56. 70. 228. 45. 64. 83. 96 (300). 300. 84. 460. 512. 23. 32. 87. 91. 626. 30. 50. 740. 47. 69. 87. 835. 60. 88. 953. 86,061. 67. 118. 98. 209. 52. 98. 304. 97. 503. 12. 680. 97. 99. 700. 26. 814. 48. 93 (300). 996. 87,079. 80. 221. 94 (300). 351. 428. 42. 55. 512. 15. 30 (300). 87. 792. 935. 49 (300). 78. 88,019. 101. 19. 22. 48. 64. 205 (300). 23. 43. 311. 409. 83. 517. 20. 720. 70. 74. 827. 983. 89,056. 103 (300). 210. 25. 68. 74. 379. 410. 16. 17. 506. 84. 86. 99. 607 (300). 12. 38. 56. 713. 15. 53. 81. 821. 40. 94. 901. 17. 21. 37. 55. 78. 85.

90,072. 94. 117. 32. 236. 46. 95. 302. 91. 415. 30. 512. 18. 39. 603. 65. 702 (300). 34. 90. 92. 823. 37. 913. 25. 43. 91,004. 9 (300). 31 (300). 42. 100. 68 (300). 238. 69. 99. 326. 44. 55. 429. 52. 55 (300). 555. 62. 645 (300). 56. 92. 777. 817. 87. 91. 900. 31. 64. 79. 92,026. 47. 74. 111. 15. 48. 61. 79. 202. 17. 306. 27. 71. 95 (300). 445. 61. 543. 44. 609. 701. 29. 36. 48. 56. 838. 929. 41. 53. 81. 84. 93,011. 142. 87. 203. 72. 347. 71. 434. 68. 509. 11. 41. 628. 51. 758. 70. 88. 835. 96. 987. 94,042. 67. 84. 86. 148. 69. 72. 229. 57. 61. 67. 72 (300). 349 (300). 417. 562. 87. 89. 732. 51. 885. 97 (300). 966.

⊙ **Berlin**, 22. April. [Der Kaiser. — Auswanderung.] Aus Wiesbaden wird berichtet, daß der Kaiser sich in erwünschtem Wohlsein befindet und am 20. einen Ausflug nach Biebrich gemacht hat, um die auf einer Uebungsfahrt von Coblenz nach Straßburg begriffenen Rheinkanonenboote „Rhein" und „Mosel" zu besichtigen. Nach genauer Inspection der Fahrzeuge sprach der Kaiser sich über die Beschaffenheit derselben mit Befriedigung aus und machte dann auf einem derselben, der „Mosel", noch eine kleine Fahrt. Auf diesem Ausfluge war der Kaiser von seiner militärischen Umgebung und von dem Geh. Cabinetsrath von Wilmowsky begleitet. — Das Resultat der Erhebungen über die Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Potsdam für das Jahr 1874 ergiebt, daß im Ganzen 170 Personen, darunter 37 Familienväter mit Entlassungsurkunden, und zwar hauptsächlich (122 Personen) nach den Vereinigten Staaten ausgewandert sind. Wie gewöhnlich waren auch diesmal hauptsächlich die Kreise Prenzlau, Angermünde, Templin und die Westpriegnitz dabei betheiligt. Die vorstehende Zahl von Auswanderungen ist eine so geringe im Verhältniß zu den nächsten Vorjahren von 1870, wo 590, 1871, wo 706, 1872, wo 1068 und 1873, wo 706 Personen mit Entlassungs-Urkunden aus demselben Regierungsbezirk ausgewandert sind, daß man das günstige Resultat als unverkennbaren Beweis für die endliche Einsicht, namentlich unserer ländlichen Bevölkerung über die Illusionen ansehen kann, die bisher über die Zustände, namentlich in Nordamerika, bestanden haben. Diese Annahme wird dadurch verstärkt, daß auch die Zahl derjenigen Personen, welche ohne förmliche Entlassungs-Urkunde ihren Wohnsitz im Regierungsbezirk Potsdam verlassen haben, um ins Ausland zu gehen, von 367 im Jahre 1870, 389 im Jahre 1871, 365 im Jahre 1872 und 243 im Jahre 1873 auf 141 Personen im Jahr 1874 gesunken ist. Es muß hierbei bemerkt werden, daß die Aufmerksamkeit der Behörden auf dergleichen Fälle gegenwärtig möglichst geschärft ist, und daher füglich angenommen werden muß, daß in der That diese Zahlen ohne erhebliche Differenz mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Auch muß hervorgehoben werden, daß für die Auswanderung ohne vorgängige Entlassungsurkunde keineswegs überall ungesetzliche Motive vorwalten, sondern daß solche Personen häufig umgekehrt sich die ungehinderte Rückkehr zu sichern glauben, wenn ihre Erwartungen auf eine bessere Zukunft im Auslande nicht in Erfüllung gehen.

[„Deutschland und Belgien"] ist ein ziemlich harmloser Leitartikel in der „Kölnischen Zeitung" überschrieben, der den Sensationswüthigen wieder Stoff zur Alarmirung der Börse gab. Der Artikel beginnt:

„Sowohl nach dem Inhalt der von Deutschland an Belgien gerichteten Note vom 15. d., als nach der Weise, wie die englische Regierung sich vorgestern über den deutsch-belgischen Notenwechsel in beiden Häusern des Parlaments aussprach, kann man diese diplomatische Verwickelung zwar nicht als beendigt ansehen, aber doch als eine ungefährliche Krankheit betrachten, die ihren regelmäßigen und voraussichtlich günstigen Verlauf nehmen wird. Das Deutsche Reich wird wo möglich mit dem guten Beispiele voraufgehen, eine Lücke in der Gesetzgebung zu füllen, um die Ruhe und Sicherheit fremder Staaten besser zu schützen, und Belgien hat schon durch seine Note vom 26. Februar das Versprechen gegeben, diesem Beispiel zu folgen. Ja, so weit ist Deutschland davon entfernt, einen Druck auf Belgien ausüben zu wollen, daß selbst für den Fall, wo die belgische Regierung die Zustimmung ihrer Kammern zu der betreffenden Gesetzvorlage nicht erlangen sollte, Deutschland sich schon durch den Versuch zufrieden gestellt erklärt. Die Belgier sehen also, daß es weder auf ihre freie Presse noch auf ihre freie Verfassung, weder auf ihre Neutralität noch auf ihr Unabhängigkeit abgesehen ist."

Es folgt dann ein mehr feuilletonistisches als politisches Exposé über Belgiens Lage und Beziehungen zu Frankreich und dann schließt der Artikel mit folgendem Resumé:

„Das Deutsche Reich hat durchaus kein Verlangen, jetzt, wo es Elsaß- und Deutsch-Lothringen wieder erhalten hat, sich weiter auszudehnen. Wir wissen recht gut, daß jeder Schritt über unsere natürliche Grenze, d. h. über unsere Sprachgrenze hinaus, uns nicht stärken, sondern schwächen würde. Bei der Gründung des Norddeutschen Bundes 1866 haben wir sogar Luxemburg und Limburg wegen ihrer gemischten Bevölkerung mit wenig Kummer aus dem deutschen Verbande entlassen. Wir sind, indem wir Belgien zu beschützen fortfahren, gewiß uneigennützige, ja, großmüthige Freunde. Denn es liegt auf der Hand und ist von den Franzosen selbst mehr oder weniger offen angedeutet worden, daß sie Elsaß-Lothringen allenfalls verschmerzen würden, wenn wir ihnen zum Ersatz Belgien überlassen wollten. Das ist eine wahre, ungeschminkte Darstellung der Verhältnisse. Was sollen wir also dazu sagen, wenn die Belgier nichts desto weniger fortfahren, mit den eroberungslustigen Franzosen, den einzigen Feinden der belgischen Unabhängigkeit, zu liebäugeln und gegen uns Deutsche, die natürlichen Freunde und Beschützer Belgiens, mehr oder weniger unfreundlich gesinnt zu sein? Müssen wir nicht glauben, daß ultramontane und Handelsinteressen die Belgier unwiderstehlich nach Frankreich hinziehen und es ihnen gar kein rechter Ernst ist mit ihrer Liebe zur Unabhängigkeit? Wenn bei den Belgiern die Verkennung ihrer natürlichen Interessen fortdauert, so ist es keineswegs unwahrscheinlich, daß das nämliche Jahrhundert den Anfang und das Ende des belgischen Staates sehen wird."

Es ist uns geradezu unerfindlich, wie man aus diesem Artikel nur die geringste Beunruhigung deduciren kann!

[Zur Geschichte der Centrumsfraction.] Zur Richtigstellung der durchweg unwahren Behauptungen des „Osservatore Romano", dessen sich die Curie zu ihren amtlichen Veröffentlichungen bedient, mit Bezug auf die Verhandlungen zwischen Bismarck und Antonelli, lassen wir, nach der „N. A. Z.", die auf diese Angelegenheit bezüglichen Actenstücke folgen:

1. Telegramm des Reichskanzlers vom 17. April 1871 an den Grafen Tauffkirchen. Rom.

Erwähnen Sie, ohne Initiative zu nehmen, in gelegentlichen Gesprächen, daß die wenig tactvolle Art, in der die ungeschickt constituirte katholische Reichstagsfraction ihr aggressives Vorgehen gegen das neue Reich und seine Regierung in Scene gesetzt hat, dem heiligen Stuhle die Sympathien in Deutschland mehr zu entfremden und die Spaltung zu verschärfen droht.

2. Telegramm des Grafen Tauffkirchen an den Reichskanzler d. d. Rom, den 21. April 1871.

Cardinal Antonelli erklärte mir, daß er die Haltung der katholischen sogenannten Centrumsfraction im Reichstage als tactlos und unzeitgemäß mißbillige und beklage.

3. Bericht des Grafen Tauffkirchen d. d. Rom, den 10. Mai 1871.

Zur Ergänzung meiner am 21. v. Mts. telegraphisch berichteten Unterredung mit Cardinal Antonelli dient, daß mir mein College N. (folgt der Name des Vertreters einer katholischen Macht) heute mitgetheilt hat, der Papst habe ihm gegenüber das Auftreten der Katholikenpartei im Reichstage als inopportun und unpractisch bezeichnet und beklagt. Diese Mittheilung erfolgte, ohne daß ich dem Collegen von meiner Unterredung mit Antonelli gesprochen und es folgt hieraus, daß das trop de zèle der deutschen Ultramontanen hier nachträglich mißbilligt wird.

D.R.C. [Ueber die Reise unseres Kaisers] nach Italien coursiren in den letzten Tagen wieder mannigfache Gerüchte. Während von einer hiesigen Correspondenz hartnäckig behauptet wird, diese Reise sei gegenwärtig nur aufgeschoben und werde definitiv im Laufe dieses Sommers noch zur Ausführung gelangen, wird von anderer Seite die Nachricht verbreitet, der Kaiser werde bereits im Mai diese Reise antreten. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir alle diese Nachrichten in das Reich der Combination und Vermuthung verweisen und hinzufügen, daß zur Zeit über eine etwaige Reise unseres Kaisers nach Italien noch gar nichts beschlossen ist. Schon vor mehreren Wochen, bevor das kronprinzliche Paar seine Reise antrat und es noch unentschieden war, ob der Kaiser trotz des Widerspruches der Aerzte sich nicht dennoch nach Italien begeben werde, berichteten wir, daß die Aerzte dem Kaiser entschieden davon abgerathen, jetzt, im Anfange des Frühjahrs diese Reise zu unternehmen, und zwar namentlich deshalb, weil die klimatische Differenz zwischen unserem Norden und Italien zu bedeutend sei, um nicht für die Gesundheit und das Leben des Kaisers befürchten zu lassen. Wolle der Kaiser auf seinem Vorhaben und Versprechen, dem Könige Victor Emanuel in diesem Jahre einen Gegenbesuch abzustatten beharren, so könnten die Aerzte nur anrathen, diese Reise nach der Gasteiner Kur vorzunehmen und sich direct von Gastein nach Italien zu begeben. Dies war der ärztliche Ausspruch, der zu dem Entschlusse des Kaisers führte, die Reise im April zu unterlassen. Seit jener Zeit ist noch kein weiterer Entschluß in dieser Angelegenheit angeregt, viel weniger aber noch gefaßt worden. Soweit unsere Informationen reichen, wird auch diese Frage vor dem Besuch des Kaisers von Rußland am diesseitigen Hofe, welcher am 9. Mai hier eintrifft, nicht wieder in Betracht gezogen werden und dürfte man derselben erst nach dieser Zeit näher treten.

D.R.C. [Das letzte Unwohlsein des Fürsten Bismarck] ist immer noch nicht beseitigt; es ist eine starke Erkältung, welche den Zustand veranlaßt hat, und glaubt man jetzt, daß der Fürst seine beabsichtigte Reise nach Friedrichsruhe deshalb unterlassen wird. Den längeren Aufenthalt in Varzin denkt der Reichskanzler erst gegen den 15 Mai hin zu nehmen. Jedenfalls wird Fürst Bismarck während des Aufenthalts des Kaisers von Rußland am diesseitigen Hofe hier anwesend sein, um so mehr als bereits definitiv feststeht, daß der Staatskanzler Fürst Gortschakoff den Kaiser hierher begleiten wird. Im kaiserlich russischen Palais Unter den Linden werden schon die Zimmer nicht blos für den Empfang des Kaisers sondern auch für den Staatskanzler hergerichtet. Das Gefolge des Kaisers wird aus einigen dreißig Personen bestehen.

Hannover, 22. April. [v. Frese.] Der Generalmajor v. Frese, dessen Tod wir heute Morgen nach dem „H. C." meldeten, war viele Jahre lang Führer und persönlicher Adjutant des damaligen Kronprinzen, nachmaligen Königs Georg. Er war derzeit dem des Augenlichts beraubten Fürsten unentbehrlich, besorgte dessen Privatcorrespondenz und war in die geheimsten Geheimnisse eingeweiht. Frese war

kein Hofmann, aber ein Mann von Charakter. Der kernige Ostfriese leuchtete aus allem seinem Thun und Lassen hervor. Nach dem Regierungsantritt des Königs Georg schied deshalb Frese aus dieser vertraulichen Stellung und wurde einer der vielen extraordinären Flügel-Adjutanten. Ursprünglich der Artillerie angehörend, war Frese auch Mitglied der Armee-Remonte-Commission bis 1866. In der ostfriesischen Landschaft bekleidete er längere Zeit das Amt eines Ordinär-Deputirten der Ritterschaft.

Aus Kurhessen, 22. April. [Die renitenten Pastoren.] Wie die „Hess. Mgztg." nach verbürgten Nachrichten aus Ober- und Niederhessen mittheilt, ist die Zahl der Anhänger der abgesetzten Protestpastoren bedeutend im Abnehmen begriffen. So gehen aus dem Kirchspiele des Pfarrers a. D. Schedtler in Dreihausen beim Consistorium in Kassel fast täglich Erklärungen dortiger Bewohner ein, welche sich von der Partei der Renitenten lossagen und sich der rechtmäßigen kirchlichen Behörde unterstellen. Dasselbe ist in mehreren niederhessischen Gemeinden, wo die Protestler wieder zwei Secten bilden, der Fall. Zu diesen Rücktrittserklärungen mag wohl auch der Umstand Manches beitragen, daß das Vermögen der Anhänger der abgesetzten Pfarrer allzusehr in Anspruch genommen wird, indem die Bauern nicht allein die Privatpastoren unterhalten, sondern auch die vielen gegen diese wegen unerlaubter Vornahme von Amtshandlungen erkannten Geldstrafen tragen sollen. Uebrigens wenden die Pastoren, um der Strafe zu entgehen, alle nur denkbaren Mittel an. So hat Schedtler, dem die Abhaltung eines Confirmandenunterrichts verboten wurde, seine Anhänger zu erklären veranlaßt, daß er den Kindern „Privatunterricht in der Religionslehre" ertheilen solle.

Wiesbaden, 21. April. [Der Kaiser] hatte sich gestern von hier nach Biebrich begeben, wo eine Besichtigung der beiden Rhein-Monitoren stattfand. Der Kaiser fuhr auf einem der Boote bis Eltville; Mittags dampften dieselben bis Mainz, wo sie vor Anker gingen. Jedes dieser kleinen Fahrzeuge führt zwei Bronce-Kanonen und 21 Mann Besatzung; letztere aus ausgesuchten Matrosen, Pionieren und Artilleristen bestehend. Die Panzer-Platten des Thurmes sind 21—60 Centimeter dick. Heute sollen beide Schiffe nach Mannheim weiter gehen.

Saarlouis, 22. April. [Charakteristische Erklärung.] Der Bürgermeister von Saarlouis veröffentlicht im „Saarl. Journ." folgende offene Antwort:

„Da auffallendermaßen mehrfach Anfragen an mich ergangen sind, ob hier wirklich ein Kind geboren worden sei, welches bald nach seiner Geburt zu wiederholten Malen gesprochen habe, und da, neuesten Zeitungsnachrichten zufolge, jenes Kiud sogar in einem Theile Deutschlands eine stehende Figur in den Unterhaltungen der Bauern und Bäuerinnen bilden soll, möglicherweise also noch weitere Erkundigungen in Aussicht stehen, so diene, statt jeder besonderen, die gegenwärtige öffentliche Entgegnung, daß an jener, durch die Presse mitunter vorbehaltlos wiedergegebenen Erzählung selbstverständlich kein wahres Wort ist, vielmehr einige lustige Brüder (?) sich das Vergnügen gemacht haben, dem wundersüchtigen Theile des Publikums mit einer recht fetten Ente aufzuwarten.

Saarlouis, den 18. April 1875. Der Bürgermeistzr, Feistel".

(Daß der Herr Bürgermeister von Saarlouis diese offene Antwort abzugeben noch für nöthig erachtet, um fernere Anfragen über die Geschichte zu unterdrücken, ist jedenfalls charakteristisch genug!)

† **Dresden**, 20. April. [Landesversammlung des deutschen Reichsvereins. — Eine Huldigung. — Sächsisches Zeitungswesen. — Jahresbericht der Plauener Handelskammer. — Kirchen- und Schulstatistk.] Die am 18. in Leipzig abgehaltene Landesversammlung des deutschen Reichsvereins in Sachsen gab zu einer bemerkenswerthen Huldigung bürgerlichen Verdienstes Anlaß. Der Landtagsabgeordnete und Stellvertreter des Vorsitzenden in der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, Kaufmann und Fabrikbesitzer Ernst Jordan (Jordan und Timäus), ein Mann, dessen Thätigkeit für das öffentliche Wohl ihm die Anerkennung aller Parteien verschafft hat, erklärt zum allgemeinen Bedauern, seinen festen Entschluß, kein Landtagsmandat mehr annehmen zu wollen. Als nun in genannter Versammlung bei Gelegenheit der Erörterungen des wünschenswerthesten Ausfalls der Landtagswahlen, des vom 5. Dresdener Wahlkreise gewählten Abgeordneten Jordan Weigerung, ein Mandat wieder zu übernehmen, gedacht wurde, erhoben sich die mehr als 200 Anwesenden einmüthig von ihren Sitzen, um dem Wunsche nach einer Zurücknahme der Weigerung Ausdruck zu geben. Im Uebrigen verlief die Versammlung nicht in der vielfach erwarteten Weise, da die Einigung der liberalen Parteien zum Zwecke der Sicherung der liberalen Kammermehrheit, für die nächsten Landtagswahlen keineswegs gesichert erscheint. So wie die am 11. abgehaltene Landesversammlung der Fortschrittspartei, überließ es auch die des Reichsvereins dem gewählten Ausschusse, Anknüpfungspunkte zu einer Verständigung nicht zu suchen, sondern — zu erwarten, und da liegt denn die Befürchtung nahe, daß sie nach beiden Seiten hin ausbleiben werden. — In unserem sächsischen Zeitungswesen steht für den 1. Juli insofern eine Veränderung bevor, als die beiden Redacteure der „Dresdner Presse", Dr. Döhn und Neumann, in der Redaction durch den Dr. Landau vom Hamburger „Freischütz" ersetzt werden sollen. Zwar soll die fortschrittliche Haltung dem Blatte gewahrt bleiben, aber alle Anzeichen deuten darauf hin, daß nur das Interesse für seine Erhaltung in Zukunft dem Verleger maßgebend sein wird. In Aussicht soll ferner die Verschmelzung der nationalliberalen „Dresdener Zeitung", welche eines volkswirthschaftlichen Theiles gänzlich entbehrt, mit dem „Dresdener Handels- und Börsenblatt" stehen, und endlich ist von einer Versammlung Leipziger Lehrer die Herausgabe eines zweimal wöchentlich zu erscheinenden Blattes beschlossen worden, das alle Tagesfragen besprechen, vornehmlich aber sich den Lehrerinteressen widmen soll. Auch der Fortbestand der nach einem sozialdemokratischen Ausdruck halb reichsfreundlich und halb reichsfeindlich schielenden „Reichszeitung" hierselbst, ist durch neue Opfer seitens einiger Particularisten, wieder gesichert. Dagegen ist es mit der Herausgabe einer neuen großen conservativen Zeitung in Leipzig wieder still geworden. — Die soeben ausgegebene 1. Abtheilung des Jahres-Berichtes der freisinnigen Handels- und Gewerbekammer zu Plauen zeichnet sich wieder mehrfach durch eine offene Kritik der Regierungshandlungen aus. Von politischer Bedeutung erscheint nur die herbe Verurtheilung der Haltung der bekanntlich von der Regierung sehr gehätschelten „Königlich Leipziger Zeitung" in volkswirthschaftlicher Beziehung und speziell der Wunsch, alle in Art. 13 des Handelsgesetzbuches vorgeschriebenen Bekanntmachungen derselben wenigstens auf Antrag der Betheiligten entziehen und nur dem „Central-Handels-Register für das Deutsche Reich" zuweisen zu dürfen. — Wie man hört, beabsichtigt das königliche Unterrichsministerium die Herausgabe eines besonderen Handbuches der Kirchen- und Schulstatistik neben dem Staatshandbuche, da letzteres nur allgemeine Angaben in Kirchen- und Schulangelegenheiten enthält.

Frankfurt, 21. April. [Preßproceß.] Die „Fr. Z." schreibt: Die Beschlagnahme unserer Geschäftsbücher hat für uns einen Preßproceß im Gefolge. Durch die Ausführungen des Leitartikels im Morgenblatt der „Fr. Ztg." vom 11. April, in welchem die betreffende Maßregel einer Besprechung unterworfen war, haben Rügegericht und Staatsanwaltschaft sich für beleidigt erachtet und Strafantrag gestellt. Der verantwortliche Redacteur unseres Blattes, Herr Otto Hörth, hat dieser Sache wegen heute Vormittag vor dem hiesigen Untersuchungsgerichte eine Vernehmung zu bestehen gehabt.

Darmstadt, 22. April. [Auf eine Eingabe der hiesigen Handelskammer] hat das Präsidium der Preußischen Bank erwidert, daß Darmstadt vorerst nicht in die Reihe der Städte gehöre, in welchen die Preußische Bank vor dem Jahre 1876 Filial-Etablissements errichten werde.

Karlsruhe, 22. April. [Theilung des Kirchenvermögens.] Dem schon vor längerer Zeit von der altkatholischen Gemeinde Heidelberg an das Ministerium gerichteten Gesuch um Ueberweisung des St. Anna-Beneficiums konnte bisher keine Entscheidung gegeben werden, da die betreffenden Acten wegen des bekannten Orgel-Processes sich in Mannheim befanden. Nachdem nun dieser Proceß zu Gunsten der Gemeinde entschieden ist, dürfte dieselbe bald in den Mitgenuß des sehr bedeutenden Kirchenvermögens der katholischen Gemeinde eingewiesen werden.

Oesterreich.

Pest, 22. April. [Das Oberhaus] hat das Gesetz über die Bergwerkssteuer angenommen und im Einverständniß mit dem Finanzminister beschlossen, daß Kohlen mit einer Steuer von 7 pCt. des Reingewinnes belegt werden sollen. Der Ausschuß hatte nur 5 pCt. beantragt. Finanzminister Szell erklärte ferner auf eine an ihn gerichtete Anfrage, daß er in der gegenwärtigen Session zunächst das Gesetz betreffend die Regelung der finanziellen Verhältnisse der Eisenbahnen einbringen, nach dessen Durchführung aber die Gruppirungsfrage in Angriff nehmen werde, da er die Frage der Gruppirung der verschiedenen Eisenbahnen vom Standpunkte einer gesunden Tarif- und Verkehrspolitik aus als nothwendig betrachte. Das Haus nahm die Erklärung des Ministers mit Befriedigung auf.

Schweiz.

Bern, 15. April. [Der Bundesrath] hat in seiner letzten Sitzung dem Berichte des politischen Departements über dessen Geschäftsführung im Jahre 1874 die Genehmigung ertheilt. Wie in dem Schriftstück betont wird, waren die Beziehungen der Schweiz zu den auswärtigen Staaten in diesem Jahre in jeder Beziehung befriedigend. „Der Bundesrath begegnete in seinem internationalen Verkehr allerorts nur Beweisen von Achtung, von Vertrauen und von Freundschaft." Von den im Jahre 1874 mit dem Auslande abgeschlossenen Verträgen sind zu erwähnen: der Vertrag mit Italien über die Grenzbereinigung auf der Alp Cravairola, der Handelsvertrag mit Persien, der neue Auslieferungsvertrag mit Belgien, der Auslieferungs- und Handelsvertrag mit Portugal, der Niederlassungsvertrag mit dem Fürstenthum Liechtenstein und der Auslieferungsvertrag mit Großbritannien. Im Uebrigen bietet der Bericht nichts Bemerkenswerthes.

[Pfarrer Lang in Zürich] hat an seine Amtsgenossen einen Aufruf gerichtet, welcher dieselben ersucht, an der Agitation der Ultramontanen und protestantischen Orthodoxen gegen das neue Bundesgesetz, betreffend Civilstand und Ehe, nicht Theil zu nehmen. „Dieses Gesetz", sagt Pfarrer Lang, „ist so sehr die nothwendige Folge der Bundesverfassung, und bildet einen so zeitgemäßen und wesentlichen Fortschritt, daß es ein trauriges Zeichen wäre, wenn dasselbe Volk, das kaum erst diese Verfassung mit Jubel angenommen, eines der ersten und wichtigsten Gesetze, die aus dem Geiste desselben geflossen sind, verwerfen würde."

[Der Richtstollen im großen St. Gotthard-Tunnel] ist vergangene Woche auf der Nordseite bei Göschenen um 22.30, auf der Südseite bei Airolo um 24.60 Meter vorgerückt. Täglicher Durchschnitts-Fortschritt 6.70.

Italien.

Rom, 20. April. [Antonelli gegen Bismarck.] Der heutige „Osservatore Romano" stellt die Richtigkeit der Angabe Bismarck's über die Aeußerung Antonelli's hinsichtlich der Centrumspartei in Abrede. „Osservatore" erzählt, Graf Taufkirchen beklagte sich bei Antonelli wegen Bildung der Centrumsfraction, welche durch das Verlangen der Wiederherstellung der Papstherrschaft der Regierung Verlegenheiten bereite. Taufkirchen wünschte den Cardinal zu veranlassen, hierüber seine Mißbilligung zu äußern. Antonelli entgegnete, obwohl er ohne Ordre des Papstes eine entscheidende Antwort nicht geben dürfe, glaube er doch versichern zu können, daß der Papst einer solchen Aufforderung nicht folgen werde, da der heilige Stuhl sich in die inneren Angelegenheiten fremder Nationen nicht einmische, so lange diese nicht direkt Kircheninteressen berühren. Privatim setzte Antonelli hinzu, daß er den Eifer guter Katholiken Deutschlands nicht tadeln könne. Dabei — so bemerkt die „K.-Z.", ist zu beachten, daß der Osservatore von mündlicher Verhandlung, Bismarck aber von Rescripten redet. Der Osservatore dementirt gleichfalls die Nachricht, daß die deutschen Bischöfe dem Papste eine Darstellung über die Lage des kirchlichen Conflicts in Deutschland eingereicht hätten.

Spanien.

* **Madrid.** [Ueber die in Estella geschehene Erschießung von acht Kriegsgefangenen durch die Carlisten.] Von einem Correspondenten im carlistischen Lager ist der „Times" vor einigen Tagen ein Bericht über die in Estella vollstreckte Erschießung von acht Kriegsgefangenen zugegangen, dessen wesentlicher Inhalt folgender war: „Am 7. d. M. wurden hier (in Estella) auf Befehl des Carlisten-Generals Mendiri acht durch das Loos erwählte alfonsistische Gefangene hingerichtet, weil eine gleiche Anzahl carlistischer Freiwilligen, die, nachdem sie sich unter dem Versprechen, Pardon zu erhalten, ergeben hatten, in San Martin deUnx, wenige Meilen von Tafalla, von dem feindlichen „Contraguerrillero" Tirso Lacalle barbarisch ermordet worden. Die grausame Handlung, welche zu dieser fürchterlichen Wiedervergeltungsmaßregel führte, wurde wenige Tage vorher verübt. Eine kleine Schaar von Rosa's (Rozas') „Partida" kam aus der Kirche in San Martin de Unx, als sie von Alfonsisten umzingelt wurde. Einem Sergeanten und vier Mannn gelang es, sich durch die feindliche Linie durchzuschlagen, aber acht andere ergaben sich der Uebermacht unter der Bedingung, daß ihr Leben geschont werden solle. Kaum hatte indeß die Cavallerie die Gefangenen nach San Martin zurückgebracht, als die „Contraguerrilleros" des notorisch grausamen Lacalle über sie herfielen und sieben derselben auf der Stelle mit ihren Bajonetten niedermachten. Der achte flüchtete sich in ein benachbartes Haus und beschloß, sein Leben so theuer wie möglich zu verkaufen. Er wurde schließlich durch die heiligsten Versicherungen, daß sein Leben geschont werden solle, bewogen, sich zu ergeben, als er aber die Thür öffnete, wurde ihm der Lauf eines Gewehrs in den Mund geschoben und sein Gehirn zerschmettert. Da General Mendiri's Vorschlag, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen, vernachlässigt wurde, beschloß er, zu Repressalien zu schreiten. Die Behörden des Depots in Estella, wo an 500 alfonsistische Gefangene lagen, erhielten den Befehl, sieben Soldaten und einen Sergeanten durch das Loos zu wählen und sie für ihre Hinrichtung vorzubereiten. Dies geschah, und kurz nach neun Uhr Morgens wurden die Unglücklichen, jeder von einem Priester begleitet und ein Crucifix in der Hand haltend, nach dem Paradeplatz außerhalb von Estella escortirt. Nachdem General Mendiri und sein Stab auf dem Platze erschienen, bildeten die Truppen drei Seiten eines Quarrés, dessen Mitte die neben ihren Beichtvätern knieenden Opfer einnahmen. Der letzte Augenblick war erschienen, die Priester waren auf dem Punkte, den Gefangenen ein letztes Lebewohl zu sagen, als einer derselben, ein Navarrese, aufsprang und nach dem etwa 10 Ellen entfernten Flusse stürzte. Die Wache feuerte unverzüglich und eine Kugel traf den Unglücklichen in den Rücken. Dies hielt ihn indeß nicht auf. Er wankte weiter, und, sich in das Wasser stürzend, schwamm er kühn für das theure Leben. Eine zweite Kugel setzte indeß seinen Anstrengungen ein Ende und sandte ihn todt auf den Grund. Nach dieser für die Henker wie für die Verurtheilten peinlichen, furchtbaren Unterbrechung wurde der letzte Act der Wiedervergeltung sodann vollzogen." So der Bericht aus dem carlistischen Lager. Wir stellen demselben folgende Bemerkungen einer Correspondenz des „Impercial" aus Oteiza vom 7. d. entgegen: „Wir wußten seit einigen Tagen, daß die Carlisten beschlossen hatten, den Tod der in San Martin de Unx gefallenen Parteigänger von Rozas durch die barbarische Erschießung einer Anzahl unglücklicher Kriegsgefangener zu rächen. Aber noch vertrauten wir darauf, daß es den Herren Goya und Goicoechea, die General Quesada nach Estella geschickt hatte, gelingen würde, das Furchtbare abzuwenden. Vergebens. Ich überlasse es jedem Carlisten, der noch eine Spur von Gewissen hat, die That zu beurtheilen. Nie sind von unserer Seite Repressalien dieser Art ergriffen worden; nie haben wir uns berechtigt geglaubt, in solcher Weise den Tod der vielen unschuldigen Opfer des blutdürstigen Savalls zu rächen; aber noch unentschuldbarer ist die heute vollzogene That, wenn man die für dieselbe angeführten Gründe berücksichtigt. Die Carlisten behaupten, daß ihre bei der Ueberrumpelung von San Martin durch die Abtheilung D. Tirso Lacalles gefallenen Kameraden, die zur Bande von Rozas gehörten, nach der Uebergabe getödtet worden seien. Lacalle versichert das Gegentheil; die Bande Rozas, die nie Quartier gebe, habe sich nicht ergeben wollen, sie sei geflohen und auf der Flucht seien die Einen niedergemacht worden, die Andern entkommen. Aber einen Augenblick angenommen, daß die Abtheilung unter Lacalle einen verwundeten Carlisten getödtet habe; könnte das denen ein Vorwand für Repressalien sein, die in Lacar einige der Unsrigen, welche ohne Waffen in ihre Hände gefallen, schändlicher Weise niedermachten? Es ist eine Sache, innerhalb der Vorschriften der Moral und der modernen Civilisation zu handeln wie die Madrider Regierungen es gethan, und eine andere Sache, in steter Auflehnung gegen die Fortschritte der Menschlichkeit zu leben, wie es die sogenannten Legitimisten thun. Noch eine Rücksicht hätte Mendiri abhalten sollen. Die Scheußlichkeiten des Banditen Rozas Samaniego sind allbekannt. Jedesmal, wenn unsere Generäle an die carlistischen Führer Beschwerden über die Schandthaten jenes aus dem Zuchthause entwischten Menschen richteten, erfolgte in Ermangelung anderer Entschuldigungen sowohl von Elio wie von Dorregaray und Mendire die Antwort, daß die Bande Rozas der regelmäßigen Organisation entbehre und man deshalb keine Verantwortlichkeit für ihre Thaten übernehmen könne, daß man auch nicht in der Lage sei, Truppen zu detachiren, um jene Bande zur Mäßigung zu zwingen. Für alles das liegen die schriftlichen Beweise vor. Konnte unter diesen Umständen der Tod irgend eines der Banditen von Rozas den Vorwand geben, um die unschuldigen Gefangenen in Estella so brutal hinzumorden? Doch wozu nützt es, Gründe herbeizuholen, um die Carlisten zu überzeugen, denen der Mord ein geläufiges Verfahren geworden ist?" Der Correspondent des „Imparcial" erwähnt im Weiteren einige Unmenschlichkeiten, deren sich die Carlisten neuerdings schuldig gemacht. Ihre allerneueste Heldenthat in Burgo de Osma, Provinz Soria verübt, war ihm noch nicht bekannt. Aus dieser offenen Stadt haben carlistische Truppen eine Anzahl Frauen und Kinder als Geißeln fortgeschleppt mit der Drohung, sie zu erschießen, wenn nicht ein Lösegeld von 25,000 Duros für dieselben erlegt werde.

Provinzial-Zeitung.

\+ **Breslau**, 23. April. [Lotterie.] Am gestrigen 5. Ziehungstage der königl. preuß. 151. Classen-Lotterie fiel der 3. Hauptgewinn von 150,000 Mark auf Nr. 51,335 in die Collecte von Lampe nach Iserlohn, 1 Gewinn von 30,000 Mark auf Nr. 65,101 in die Collecte von Schlimm nach Königsberg in Pr., und 1 Gewinn von 15,000 Mark auf Nr. 82,738 in die Collecte von Loof nach Magdeburg.

[Notizen aus der Provinz.] * Grünberg. Dem „Nied. Anz." wir von hier geschrieben: Trotz vielfacher Gegenströmungen hat sich nun doch auf Betrieb der Depositäre des Kassenvereins, welche den Antrag auf Concurseröffnung durchgesetzt hatten, ein Comite von namhaften Männern der Stadt und des Kreises constituirt, um demnächst in einer Versammlung der Actionäre der hiesigen nothleidenden Gesellschaften einen Verein zur Wahrung der Interessen der Actienbesitzer zu bilden. Während die Actionäre des Kassenvereins doch ganz ausfallen werden, handelt es sich zunächst für die Depositäre, einen wenigstens einigermaßen günstigen Procentsatz für ihre Forderungen zu erzielen. Dann aber will der Verein sich auch mit der Schlesischen Tuchfabrik beschäftigen. Diese, mit einer Million Thaler gegründet, muß dach einigermaßen, den für sie gezahlten Kaufpreis repräsentiren, da sie noch vollständig intakt ist, während sie die für die zwei Millionen Thaler errichteten Neubauten ebenfalls zum Betriebe fertig dargestellt sind. Die großartigen Fabrikanlagen müßten also auf jeden Fall bis zum Eintritt besserer Zeiten im Besitz der Actionäre bleiben, und dann zur Aufnahme von Prioritätsactien betriebfähig gemacht werden.

† Liegnitz. Der hiesige „Anzeiger" meldet: Am 21. d. M., Nachmittags gegen 3 Uhr brach im Walde unweit Neurode (Dorf im Kr. Lüben) Feuer aus und brannte dasselbe ein paar Stunden ohne Unterlaß. Es soll bei dem furchtbaren Sturme eine große Anzahl Morgen junger Pflanzungen vernichtet worden sein.

△ Beuthen, O.-S. Die Kattow. Ztg. meldet aus Janow (hies. Kreises): Wie wir hören, ist in einer der letzten Nächte ein Bahnwärter der R.-O.-U.-Eisenbahn in seiner an der gedachten Bahn belegenen Dienstwohnung ermordet und seiner Habseligkeiten beraubt worden. Die Polizei läßt sich die Ermittelung des Mörders recht angelegen sein.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 22. April, Abends. „Havas" dementirt das Gerücht von einer demnächstigen großen Truppenschau der Pariser Armee. Der Finanzminister giebt Dinstag ein großes Diner zu Ehren des deutschen Botschafters.

Madrid, 22. April. Ein Carlistencorps unter Parades wurde bei Cherta überfallen und erlitt große Verluste. Parades ist todt, 225 Gefangene, darunter 20 Offiziere. Viele Uebertrittserklärungen erfolgten.

London, 22. April, Nachts. Unterhaus. Der Unterstaats-Secretär des Auswärtigen erklärt auf die Anfrage Cochranes: Der britische Gesandte in Madrid bestätigte die von beiden Theilen im spanischen Bürgerkrieg begangenen Grausamkeiten. Die Regierung beabsichtige aber nicht wie 1835 dagegen Vorstellungen zu thun, obschon sie keine Gelegenheit vorübergehen lasse, zu Gunsten des Friedens und der Humanität ihren Einfluß geltend zu machen.

Christiania, 22. April. Das Storthing nahm den Regierungsvorschlag der Einführung des metrischen Gewichts und Maßes an.

Stockholm, 22. April. Die erste Kammer nahm einen ähnlichen von privater Seite gemachten Vorschlag an.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 22. 23.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	328''',88	329''',08	328''',46
Luftwärme	+ 5°,7	+ 3°,7	+ 2°,9
Dunstdruck	1''',28	1''',70	1''',85
Dunstsättigung	39 pCt.	61 pCt.	71 pCt.
Wind	W. 2	W. 1	W. 1
Wetter	wolkig.	trübe.	wolkig.

Breslau, 23. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 28 Cm. U.-P. 1 M. 10 Cm.

ch. **Lauban,** 21. April. [Laubaner Architectur-Thonwaaren- und Kunstziegel-Fabriken vorm. Augustin.] Der Geschäftsbericht bezeichnet das Resultat gegenüber den ungünstigen Conjuncturen als ein „immerhin günstiges". Den gegen das Vorjahr geringeren Ertrag begründet die Direction mit der Nothwendigkeit, in der für Ornamente bestimmten Laubaner Fabrik ordinäre Waaren, namentlich Röhren zu fabriciren, um bei der eingetretenen Stockung in der Ornamentenbranche nicht auf Lager arbeiten zu müssen, in den hohen Arbeitslöhnen und Eisenbahnfrachten, sowie in dem durch Concurrenz jüngerer Fabriken hervorgerufenen Preisdrucke, endlich in der Verzinsung des auf die großen Neubauten in Heidegersdorf und Lauban verwandten Capitals von etwa 200,000 Thlr., das nur einen kleinen Theil des Jahres werbend war. In diesem Jahre sind die Arbeitslöhne um 10—20 % herabgesetzt, und die Kohlenpreise so weit herabgegangen, daß die Ersparniß die Frachterhöhung deckt, auch ist für Arbeit gesorgt, da die Fabriken in das neue Geschäftsjahr Aufträge auf Lieferungen im Werthe von mehr als 100,000 Thlr. hinübergenommen haben, darunter aus solchen für die Universität Kiel und die Universitätsinstitute in Berlin, für ein Exercierhaus in Breslau, ein Bankgebäude in Breslau, die Nicolaikirche und das Telegraphenamt in Breslau, ein Ständehaus in Zabrze, den Centralbahnhof in Posen 2c. Im Jahre 1874 sind die bedeutendsten Lieferungen die für einige Berliner Schulgebäude, die Universität Kiel gewesen, für Breslau lieferten die Fabriken ein Bankgebäude (H. Kubecke), die Kaserne am Schweidnitzer Stadtgraben, das kaiserliche Telegraphengebäude, die Salvatorkirche. Die Gesammtfabrikation 1874 betrug 136,184 Thlr., während die Lieferungen 108,009 Thlr. betragen, und das Waarenlager bei Aufstellung der Bilance einen Werth von 59,607 Thlr. repräsentirte, wovon 21,304 Thlr. auf Heidegersdorf kamen, das im Ganzen für 27,626 Thlr. fabricirt hatte. Die Abschreibungen sind auf 16,366 Thlr. festgesetzt, von dem Reingewinn von 24,259 Thlr. sollen 22,500 Thlr. als 5 pCt. Dividende zur Vertheilung kommen, 1212 Thlr. dem Reservefonds überwiesen und 546 Thlr. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

— **Berlin,** 22. April. Die höheren von gestern vorliegenden Cours-Meldungen von Wien und Frankfurt a. M. fanden in den Anfangs-Depeschen von heute gewissermaßen eine Bestätigung und lag darin wohl die Veranlassung, daß unsere Börse das heutige Geschäft mit einem frischeren Muthe eröffnete. Anfänglich zeigten die Course auch dem entsprechend Neigung etwas anzuziehen. Die Geschäftsthätigkeit blieb aber, obwohl der Umsatz den letzten Börsentagen gegenüber eine Zunahme zeigte, doch noch sehr eingeschränkt. Bei dem sehr mäßigen Geschäftsverkehr ließ die Haltung im weiteren Verlauf der Börse successive nach, die Coursschwankungen waren nur ganz unerheblicher Natur, spielten eher nach unten. Verhältnißmäßig regeren Verkehr haben nur Oesterreichische Credit-Actien und Disconto-Commandit-Antheile aufzuweisen, in anderen Effecten sowohl als auch fast auf allen anderen Gebieten blieb der Verkehr ein so geringer, daß die Notirungen eben nur als nominelle bezeichnet werden können. Von den Speculationswerthen waren Lombarden vorzugsweise matt, da die Version, daß der nächstfällige Coupon gar nicht eingelöst werde, noch keine Berichtigung erfahren hat. Auch über die Dividende der Disconto-Gesellschaft, wurden neuerdings Vermuthungen laut. Disconto-Comm. 175,90, ult. 177¼—175—175½, Dortmunder Union matt, 25, ult. 25¼—25, Laurahütte schwach, 111½, ult. 112—111¼. Die österr. Nebenbahnen blieben meist außerhalb des Verkehrs, Galizier entbehrten nicht ganz des geschäftlichen Lebens und setzten sogar eine geringe Courserhöhung durch. Auswärtige Staatsanleihen behaupteten sich in guter Festigkeit, blieben aber in den Umsätzen sehr zurück. Oesterr. Renten unverändert, Oesterr. Loose de 1860 anziehend, auch Italiener besser, nur Türken weniger fest. Amerik. vernachlässigt, Russ. Werthe belebt und höher, 75er Anl. 94,50, Russ. Stücke 94,40, Preuß. Fonds fest und reger als in letzter Zeit, andere deutsche Staatspapiere vernachlässigt. Das Eisenbahn-Prioritätengeschäft erwies sich belebter und trug einen recht festen Charakter. Preuß. Prioritäten fanden gute Beachtung, auch Oesterr. Devisen waren begehrt, namentlich erstreckte sich die Nachfrage auf Rudolfbahn, Ungarische Nordostbahn und Lombardische (alte und neue). Russische Prioritäten hielten sich bei mäßigen Umsätzen im Course stabil. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte für schwere Devisen eine recht feste Stimmung, die rheinisch-westfälischen Devisen zogen an, auch Oberschlesische Eisenb. erfreute sich guter Festigkeit. Görlitzer und die ihr verwandten Bahnen unterlagen einem mehr oder weniger empfindlichen Drucke, andere leichte Bahnactien behaupteten sich zwar, waren aber sehr still. In Bankactien stagnirte der Verkehr fast vollständig und war die Tendenz nicht unbedingt fest zu nennen. Preußische Bodencredit niedriger, Producten- und Handelsbank belebt. Deutsche Bank sehr fest und Preußische Hypothekenbank beliebt. Industriepapiere wenig fest und meist ganz unbelebt. Vilter sehr fest, gr. Pferdebahn in großem Verkehr, Norddeutsche Eisenbahnbedarf belebt, Baltischer Lloyd rege, Montanwerthe schwach, König Wilhelm anziehend. — Um 2½ Uhr: Matt. Credit 429, Lombarden 247, Franzosen 549, Disc.-Commandit 174, Dortm. Union 25, Laurahütte 10¾.

(Bank- und H.-Ztg.)

[**Oberschlesische Eisenbahn.**] Der Herr Minister hat genehmigt, daß die Dividende der Oberschlesischen Bahn auf 12% festgesetzt werde.

Wien, 22. April. [Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 9. bis zum 15. April 1,406,452 Fl., gegen 1,322,647 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 183,805 Fl. Bisherige Mehreinnahme seit 1. Januar d. J. 349,515 Fl.

Antwerpen, 22. April. [In der gestern hier stattgehabten Wollauction] waren 2180 Ballen angeboten; es wurden 1695 Ballen verkauft. Das Geschäft war ruhig, die Preise blieben gegen die der Februar-Auction meistens unverändert, nur einzelne Wollen wurden 5—10 Cent billiger gelassen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 22. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 206, 20. Pariser do. 81, 80. Wiener do. 183, 80. Böhmische Westbahn —. Elisabethb. 169¼. Galizier 213. Franzosen*) 274½. Lombarden*) 123½. Nordwestbahn 140. Silberrente 68⅞. Papierrente 64¾. Russ. Bodencredit 91½. Russen 1872 —. Amerikaner 1882 98⅞. 1860er Loose 117¼. 1864er Loose —. Creditactien*) 214⅞. Bankactien 876, 00. Darmstädter Bank 140¾. Brüsseler Bank 107⅞. Berliner Bankverein 83½. Frankfurter Bankverein 79¼. do. Wechslerbank 79⅝. Oesterr.-deutsche Bank 85¾. Meininger Bank 89⅞. Hahn'sche Effectenb. 111¾. Prov.-Disc.-Gesellschaft 79⅝. Continental 84¾. Hess. Ludwigsbahn 110. Oberhessen 73⅜. Raab-Grazer 84¼. Ungar. Staatsloose 176, 70. do. Schatzanweisungen alte 94¾. do. Schatzanw. neue 92¾. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 85.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationspapiere zum Schluß matt. Bahnen ziemlich fest, Banken theilweise schwächer.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 213¾, Franzosen 273¾, Lombarden 123, Galizier —.

Hamburg, 22. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¼, Silberrente 69, Credit-Actien 213¼, 1860er Loose 117¼. Nordwestbahn —, Franzosen 682, Lombarden 307, Italien. Rente 70½, Vereinsbank 123¾, Laurahütte 110¼ Gd., Commercienb. 84¾, do. II. Em. —, Nordd. 146⅝, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 42½, do. neue 65¾, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93¼, Köln-M. St.-A. 113¼, Rhein. E. do. 116, Bergisch-Märk. do. 87¾, Disconto 3 %. — Schwach.

Hamburg, 22. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen 126pfd. per April 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 191½ Br., 190½ Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 192½ Br., 191½ Gd., per September-October 1000 Kilo netto 194 Br., 193 Gd. — Roggen per April 1000 Kilo netto 157 Br., 155 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br., 153 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 151 Br., 149 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 148 Br., 147 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 148½ Br., 147½ Gd., per Septbr.-October 100 Kilo netto 148½ Br., 147½ Gd. Hafer still. Gerste flau. Rüböl matt, loco 57, per Mai 56¼, per Oktober per 200 Pfd. 59. Spiritus still, per April 44, per Mai-Juni 44, per Juni-Juli 44½, per Juli-August per 100 Liter 100 pCt. 45¼. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fester, Standard white loco 12, 40 Br., 12, 30 Gd., per April 12, 20 Gd., per August-December 12, 40 Gd. — Wetter: Windig.

Liverpool, 22. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Officielle Preise. Amerikanische Verschiffungen unverändert.

Middl. Orleans 8⅛, middling amerikanische 7 15/16, fair Dhollerah 5 5/16, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Oomra 5⅜, good fair Oomra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9.

Petersburg, 22. April, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 3/32. do. Hamburg 3 Mt. 283⅞. do. Amsterdam 3 Mt. 161 9/16. do. Paris 3 Mt. 348¼. 1864er Präm.-Anleihe (gest.) 201. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 195½. Imperials 5, 92. Große Russ. Eisenbahn 157¼. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104¼.

Petersburg, 22. April, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 50, 50, per August 49, 00. Weizen pr. Mai 10, 25. Roggen per Mai 6, 70. Hafer loco —, —, per Mai 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) per Mai 12, 75. — Wetter: Kälte, unfreundlich.

Antwerpen, 22. April, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt] (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen fest, inländischer 20½. Hafer steigend, Petersburg 23¼. Gerste ruhig.

Antwerpen, 22. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29 bez. u. Br., per April 28½ bez., 28¾ Br., per Mai 27½ Br., per September 29½ bez., 30 Br., per September-December 29½ bez., 30 Br. Ruhig.

Bremen, 22. April. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 50 Pf., pr. Juni 11 Mk. 80 Pf., pr. Juli 12 Mk., pr. September 12 Mk. 60 Pf. — ruhig.

Berlin, 22. April. [Productenbericht.] Roggen in recht fester Haltung, aber nur wenig besser bezahlt und in beschränktem Verkehr auf Termine. Loco ging der Verkauf bequem, das Angebot ist mäßig. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen wurde besser bezahlt, schließt jedoch ruhiger. — Hafer loco matt. Termine ziemlich fest. — Rüböl etwas fester, aber wenig belebt. — Spiritus in fester Haltung, Umsatz jedoch beschränkt.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 184½—185½—185 Rchmk. ab Bahn bez., pr. Mai-Juni 184½—185½—185 Rchmk. ab Bahn bez., pr. Juni-Juli 187—187½—186½ Rchmk. bez., pr. Juli-August 188—189—187½ Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October 190—191½——190 Rchmk. Br., Gld. — Gekündigt 5000 Ctnr. Kündigungspreis 185 Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 140—162 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 144—151½ Rchmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., inländischer 150—161 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 148½—149 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 147½—148—147½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 147—146½ Rchmk. bez., pr. Juli-August 146½—147—146½ Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-Obtober 147 Rchmk. bez. — Gekündigt 7000 Ctnr. Kündigungspreis 149 Rchmk. — Gerste loco 129—179 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 157—190 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 167—181 Rmk. bez., westpreußischer 167—181 Rchmk. bez., russischer 165—179 Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 161—170 Rchmk. bez., pommerscher 182—184 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 182—184 Rchmk. ab Bahn bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 178½—177½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 168½—168 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 167—166½ Rchmk. bez., pr. Juli-August 163½—163 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 178,5 Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 183—236 Rchmk., Futterwaare 167—172 Rchmk. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 24—22,50 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 20,25—19,25 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,50—45 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 20,60 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 21,20 -95 Rchmk. bez., pr. Juli-August 21 Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October 21,00 Rchmk. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 20,40 Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 54 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 54,8 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 55—54,8—54,9 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 59—58,8 Rchmk. bez., pr. October-November 59 Rchmk. bez., pr. November-December 59,5 Rchmk. bez. — Gekündigt 200 Ctnr. Kündigungspreis 55 Rchmk. — Leinöl loco 60 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 28 Rchmk. bez., pr. März-April 26,20—26,30 Rchmk. bez., pr. April-Mai 25,20 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 26,30 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,4 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,8—58,6—58,8 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,3—58—58,4 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 58,7—58,2—58,6 Rchmk. bez., pr. Juli-August 59,6—59,5—59,6 Rchmk. bez., pr. August-September 60,1—60—60,1 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 120,000 Liter. Kündigungspreis 58,6 Rchmk.

✣ **Breslau,** 23. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte waren Umsätze sehr schwach, bei fester Stimmung, Preise etwas höher.

Weizen, feine Qualitäten blieben gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schles. weißer 15,50 bis 18—19,60 Mark, gelber 15,60—17,20—18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu besseren Preisen gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 14,30—15,30 bis 15,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais angeboten, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark.

Erbsen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 15—16,20 Mark, blaue 15—16 Mark.

Wicken ruhiger, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten ohne Angebot.

Schlaglein preishaltend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen leicht verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut beachtet, pr. 50 Kilogr. 10,90—11,20 Mark.

Kleesamen, rother schwach angeboten, pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl war mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50—26 Mark, Roggen fein 24—25 Mark, Hausbacken 21—23 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 Mark, Weizenkleie 9—9,25 Mark.

[**Offiziere als Domherren.**] Es sind jetzt gerade hundert Jahre, seit Friedrich II. eine in dem Stifte Cammin vacant gewordene Dompräbende dem — General-Lieutenant v. Ramin verlieh. Der König motivirte die Ernennung dieses seltsamen Candidaten wörtlich damit: „Weilen mir der General v. Ramin wie ein Domprobst vorkommt. Wenn er auch nicht in der Kirchen am Besten pontificiret, so wird er doch einen sehr tüchtigen Domprobst bei der berlinischen Garnison abgeben." Ramin war eben einer der besten Exerciermeister der preußischen Armee. Dieser Fall war aber nicht vereinzelt und der König verlieh sehr häufig vacante geistliche (sowohl protestantische als katholische) Pfründen an verdiente Generale und Stabsoffiziere. Erstere vergab er als das Haupt der Landeskirche, und die Vergebung der Letzteren blieb unangefochten, da eben damals keine Männer von der Zähigkeit und dem Kampfmuthe des neunten Pius die Tiara trugen. Einem solchen Major-Domherrn sagte einst der König: „Jetzt kann Er singen, Er hat lange nach des Feindes Pfeife tanzen müssen." Vielleicht kommt man in nächster Zeit wieder auf diesen Usus zurück. Moltke würde sich z. B. als Erzbischof von Posen nicht übel machen und der Culturkampf würde dann bald eine andere Gestalt annehmen und die Kirche eine vollkommen „stramme" werden.

Berliner Börse vom 22. April 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,95 bz
do. do.	2 M.	3½	174,85 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,44 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,80 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,60 bz
do. do.	2 M.	4½	182,45 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,50 bz
do. 4%ige	4	98,70 bz
Staats-Schuldscheine	3½	90,80 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,50 etbzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,75 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,25 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87,00 bz
Pfandbr. Posensche	4	94,50 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85,60 bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,75 bzG
Rentenbriefe Pommersche	4	97,25 bzB
Rentenbriefe Posensche	4	96,40 bzG
Rentenbriefe Preussische	4	97,00 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	97,30 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	97,80 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,25 bzB
Badische Präm.-Anl.	4	119,00 bz
Baierische 4% Anleihe	4	119,25 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,00 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 237,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 124 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,90 bz
Oldenburger Loose 133,20 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,75 bz
Ducaten 9,58 bzG	Oest. Bkn. 183,85 bz
Sover. 20,52 bzG	do. Silbrgld. 190 bzB
Napoleons 16,35 etbB	do. ¼-Guld. 189 G
Imperials 16,80 G	Russ. Bkn. 282.25 bz
Dollars 4,195 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,40 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,40 bzG
Unkünd. do. (1872)	5	103,20 bz
do. rückbz. à 110	5	106,80 bzG
do. do. do.	4½	100,60 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,90 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	110,80 bz
do. do. II. Em.	5	107,60 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,80 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97 bzB
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,60 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	67 B
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	62 B
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,70 bzG
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	101 B
do. do.	4½	95,20 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	60 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	69 bzB
do. Papierrente	4 1/5	65 B
do. 54er Präm.-Anl.	4	113 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	117,40 bz
do. Credit-Loose	—	356,00 bzG
do. 64er Loose	—	306,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	175,10 etbzG
do. do. 1866	5	171,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,40 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89 G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,00 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,20 bzG
do. do. p. 1885	6	102,20 etbzB
do. 5% Anleihe	5	99,30 etbzB
Französische Rente	5	113,50 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,00 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,10 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	84,00 bz
Rumänische Anleihe	8	105,50 G
Türkische Anleihe	5	43,70 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76.50 bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,00 G
Türken-Loose 102 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100,50 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,60 bz
do. do. VI.	4½	98,20 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,90 bzG
Berlin-Görlitz	5	103,25 G
do.	4½	96,50 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K.94,40 [bzG
Cöln-Minden III.	4	92 bz
do. do.	4½	99,50 B
do. IV.	4	92,60 bzB
do. V.	4	91 bz
Halle-Sorau-Guben	5	88 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101,00 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 B
do. do. II. Ser.	4	95,50 bzB
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 B
do. do. III. Ser.	4	96 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,25 B
do. F.	4½	100,25 bzG
do. G.	4½	99,25 B
do. H.	4½	101,50 bzB
do.	5	103,50 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,40 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93,75 G
do. do.	5	104 bzB
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100 B
do. do. III. Em.	4½	100 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102,60 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,50 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,25 G
Chemnitz-Komotau	5	60 bz
Dux-Bodenbach	5	72,25 G
do. II. Emission	5	58,25 bzG
Prag-Dux	fr.	34 B
Gal. Carl-Ludw. Bahn	5	93,50 bz
do. do. neue	5	92,10 G
Kaschau-Oderberg	5	75,60 bz
Ung. Nordostbahn	5	65 G
Ung. Ostbahn	5	62,10 G
Lemberg-Czernowitz	5	71,75 bzG
do. do. II.	5	77,75 G
do. do. III.	5	70,50 bz
Mährische Grenzbahn	5	70,00 G
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	27.70 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83,25 bz
Oesterr.-Französische	3	322 G
do. do. neue	3	317,25 bz
do. südl. Staatsbahn	3	257,40 bzG
do. neue	3	256,50 bzG
do. Obligationen	5	88 bzG
Warschau-Wien II.	5	100 G
do. III.	5	98,90 G
do. IV.	5	98,90 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	—	4	29,50 G
Berg.-Märkische	3	—	4	88,25 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	115 bzB
do. Dresden	5	5	5	50 bzB
Berlin-Görlitz	3	—	4	55 bzG
Berlin-Hamburg	16	12½	4	183,50 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	3,25 bzB
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	74 bzB
Berlin-Stettin	16¾	9 11/12	4	137,80 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	87,50 bzG
Breslau-Freib.	8	7½	4	85 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	114-13,75 bz
do. neue	5	5	5	106,40 bzB
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	27.90 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	107.30-7 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	20,40 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	19,60 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59,50 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	64,25 G
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179 bz
Märk.-Posener	0	0	4	24,50 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	79 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	217 bz
do. Lit. B.	4	4	4	92,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	109,50 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,25 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	141,25 bzG
do. B.	13⅗	—	3½	129,75 bz
do. E.	—	—	3½	133,75 bzG
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	552-50 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	279 G
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	252-48,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,25 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	6⅓	4	111,90 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66,50 G
Rheinische	9	—	4	116,50-16 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,40 bzB
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	35 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	15,60 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 B
Thüringer	7¼	7½	4	116 bzB
Warschau-Wien	11	—	4	254 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	93 bzB
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	6,25 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	31 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	30,10 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	32 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	— —
Märkisch-Posener	0	0	5	53 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,20 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	96,90 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	2 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	6⅓	5	112,40 B
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	86,75 bz
Saal-Bahn	5	—	5	45,50 bz

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	44 bz
Allg. Deut. Hand.-G	—	5	4	conv. 52 G
Berl. Bankverein	5½	4½	4	82,50 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	247,50 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	117,25 bz
do. Prod.-u. Hdls.B.	3⅔	10½	4	87,25 bz
Braunschw. Bank	9	7½	4	102,40 bzB
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	81,25 bz
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	0	4	74 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	75 G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	74,75 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	74,25 G
Danziger Priv.-Bk.	7⅔	6	4	116 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	141,90 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	103,25 bzG
Deutsche Bank	4	—	4	85 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	7⅓	4	95,90 bz
Deutsche Unionsb.	1	3	4	71,90 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	175,90 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	101 bzG
do. junge	3	6	4	99,75 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	61,90 bzG
Goth. Grundcred. B	8	9	4	112 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,75 bz
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	104,20 bzB
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78,50 etbzG
Hessische Bank	0	—	4	68 bzG
Königsb. do.	0	5¾	4	88,50 G
Ldw. B. Kwilecki	0	—	4	61,75 bz
Leip. Cred.-Anst.	9⅔	9⅙	4	141 bz
Luxemburg. Bank	8½	9	4	116 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	108 etbzG
Meininger do.	5	4	4	90 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	146,75 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	103,50 bz
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	62 B
Oest. Cred.-Actien	5⅔	6⅞	4	432-31 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	77,50 bzB
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
Posner Prov.-Bank	7⅔	6	4	105,10 bzG
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	159,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	104,70 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120,80 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	120,10 G
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	86 bzG
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	102,50 G
Schl. Centralbank	8	—	4	— —
Schl. Vereinsbank	7	—	4	91,50 G
Thüringer Bank	8	6	4	89 bzB
Weimar. Bank	5	5¼	4	86,60 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	206 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	83,50 etbzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15,50 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	99 bz
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	71 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	93,50 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,50 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57,50 bzG
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	27,75 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6¾	7½	4	154 B fr.Z.
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	26,25 bz
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	84,40 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	26 etbzG
Nordd. Papierfahr.	0	—	4	42,75 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	17 bzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	128,50 G
Schl. Feuervers.	18	—	4	655 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	34,75 bzG
Dortm. Union	0	—	4	25 bzB
Königs- u. Laurah.	20	—	4	111,50 bz
Lauchhammer	2	—	4	35 bzG
Marienhütte	6	—	4	59,50 bz
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	23 bz
Redenhütte	2	—	4	18,25 G
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	36 bzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	90,25 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95.25 bzB
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	57,75 bzG
Vorwärtshütte	7	—	4	— —
Baltischer Lloyd	0	0	4	28,75 bzB
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	54 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	55,50 B
Erdm- Spinnerei	7	4	4	44,50 bzG
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	41 B
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	—
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	45 bz
Schles. Leinenind.	9	7½	4	— —
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27,50 G
do. Porzellan	7	—	4	29,50 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	6,60 G [79G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	25,50 G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	85,50 B

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.